



Vernehmlassung zur Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahmen

Consultation pour ratifier la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Prises de position

Consultazione per ratificare la Convenzione quadro del Consiglio d'Europa sul valore del patrimonio culturale per la società (Convenzione di Faro)

Pareri

Total / Total / Totale : 55 Stellungnahmen / prises de position / pareri

25	Kantone / Cantons / Cantoni
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
GL	Staatskanzlei des Kantons Glarus
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura

4	Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici
FDP	Die Liberalen
SVP	Schweizerische Volkspartei
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
	Les Verts vaudois

2	Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne / Associazioni mantello dei Comuni delle città e delle regioni di montagna
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband

5	Dachverbände der Wirtschaft / Associations faitières de l'économie / Associazioni mantello dell'economia
CP	Centre patronal
	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SGV-USAM	Schweizerischer Gewerbeverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
	Travail.Suisse

19	Organisationen, Verbände, Vereinigungen im Kulturerbebereich / Organisations, fédérations, associations dans le domaine du patrimoine culturel / Organizzazioni, federazioni, associazioni nell'ambito del patrimonio culturale
	Alliance Patrimoine
ARS	Arbeitsgemeinschaft für provinzial-römischer Forschung in der Schweiz
AKD	Arbeitskreis Denkmalpflege
BIS	Bibliothek Information Schweiz
BSA	Bund Schweizer Architekten
EKD	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
FH	Forum Helveticum
GSK	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
ICOMOS	ICOMOS Suisse
NIKE	Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
	Observatoire de la diversité et des droits culturels
SHS	Schweizer Heimatschutz
SAM	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
SUK	Schweizerische UNESCO-Kommission
SBV	Schweizerischer Burgenverein
SIK	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
SL-FP	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SwissCRC	Swiss Conservation-Restoration Campus



Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

7. März 2018 (RRB Nr. 200/2018)

**Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats
über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft
(Konvention von Faro), Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns die Vorlage «Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)» unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir die vorgesehene Ratifikation der Konvention von Faro befürworten. Die Konvention ergänzt in sinnvoller Weise die bestehenden Vertragswerke im Bereich des Kulturerbes. Sie bringt zum Ausdruck, dass unserem Kulturerbe eine zentrale Bedeutung zukommt, wobei der Begriff «Kulturerbe» richtigerweise weit gefasst wird. Als Rahmenübereinkommen lässt die Konvention den beitretenden Staaten weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten für die Umsetzung und gibt keine konkreten Massnahmen vor. Mit der Unterzeichnung wird bekräftigt, dass die Schweiz die kulturelle Vielfalt lebt und bestrebt ist, dafür auch künftig die Voraussetzungen zu schaffen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Basis bildet unter anderem das Kulturförderungsgesetz (SR 442.1) und die sich darauf stützende Kulturbotschaft 2016–2020.

Fraglich scheint allenfalls, ob eine Umsetzung im Rahmen der bestehenden Verfahren und mit den vorhandenen Mitteln realistisch ist. Wir möchten festhalten, dass die Kantone nicht zusätzlich belastet werden dürfen. Was die bestehenden Verfahren bzw. gesetzliche Vorgaben dazu anbelangt, sind beispielsweise im Bereich der gebauten Kulturgüter («Denkmäler») viele der heute gültigen Normenwerke (vgl. z. B. Art. 9 Bst. c, technische Bestimmungen) zu stark neubauorientiert. Es ist auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass



entsprechende Ergänzungen für die gebauten Kulturerbe-Objekte erarbeitet werden. Im Gegensatz zur Schweiz sind in jenem Bereich («Denkmäler») in vielen europäischen Ländern auch Qualitätsstandards (z. B. über Zertifizierungen oder Akkreditierung) bekannt und erreichen dort den gewünschten Wirkungsgrad. Dazu müsste ebenfalls auf Bundesebene eine Diskussion angestossen werden. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass für das in Art. 15 vorgesehene, gemäss erläuterndem Bericht bereits bestehende Monitoring, weiterhin der Bund zuständig sein wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Markus Kägi

Dr. Kathrin Arioli



Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

17. Januar 2018

RRB-Nr.: 30/2018
Direktion Erziehungsdirektion
Unser Zeichen AK / BOS
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Euro- parats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) danken wir Ihnen. Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarates. Sie stellt nicht wie bisher das «Wie», sondern neu die Fragen «Wozu» und «Für wen» ins Zentrum. Im Einklang mit der Verfassung des Kantons Bern, Art. 32 und 48 (KV; BSG 101.1) sowie der Kulturstrategie und der Kulturpflegestrategie des Kantons Bern soll die Konvention von Faro kulturelle Vielfalt, Teilhabe und nachhaltige Entwicklung fördern.

2 Beurteilung

Der Kanton Bern unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

3 Begründung

Die Konvention geht von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Sie schlägt eine Brücke zwischen Menschenrechten und Kulturerbe und entzieht so das kollektive kulturelle Erbe der politischen Vereinnahmung.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist möglich, dass die Konvention im Bereich Vermittlung und auch für Volks-, Mittel- und Hochschulen wertvolle Anstösse bringt.

Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

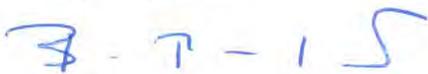
4 Weiteres

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Adriano Boschetti, Leiter Archäologischer Dienst / Kantonsarchäologe, Telefon +41 31 633 98 26 (direkt), adriano.boschetti@erz.be.ch.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Bundesamt für Kultur, Frau Dr. Nina Mekacher, Stv. Leiterin Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, nina.mekacher@bak.admin.ch
- Erziehungsdirektion

Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Luzern, 6. März 2018

Protokoll-Nr.: 237

**Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro):
Stellungnahme Kanton Luzern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die Ratifizierung der Konvention von Faro begrüsst.

Die Konvention von Faro geht von einem breiten Kulturbegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Sie schlägt eine Brücke zwischen Menschenrechten und Kulturerbe und entzieht so das kollektive kulturelle Erbe der politischen Vereinnahmung.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Die Konvention von Faro kann im Bereich Vermittlung und auch für Volks-, Mittel- und Hochschulen wertvolle Anstösse bringen. Dies begrüssen wir ausdrücklich.

Der Kanton Luzern unternimmt grosse Anstrengungen zur Erhaltung des eigenen Kulturerbes. Eine Ratifizierung im Europäischen Kulturerbe-Jahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Reto Wyss
Regierungsrat

Kopie

- nina.mekacher@bak.admin.ch (Word- und PDF-Version)



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Uri nimmt wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarats. Sie stellt nicht wie bisher das «Wie», sondern neu die Fragen «Wozu» und «Für wen» ins Zentrum. Die Konvention von Faro soll kulturelle Vielfalt, Teilhabe und nachhaltige Entwicklung fördern.

2. Beurteilung

Der Kanton Uri unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

3. Begründung

Die Konvention geht von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Sie schlägt eine Brücke zwischen Menschenrechten und Kulturerbe und entzieht so das kollektive kulturelle Erbe der politischen Vereinnahmung.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist möglich, dass die Konvention im Bereich Vermittlung und auch für Volks-, Mittel- und Hochschulen wertvolle Anstösse bringt.

Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für die eigene kulturelle Identität.

Im Weiteren haben wir keine Bemerkungen oder Einwände.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Altdorf, 27. Februar 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli

Regierungsrat des Kantons Schwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Frau Dr. Nina Mekacher
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

per E-Mail an: nina.mekacher@bak.admin.ch (als pdf und Word-Dokument)

Schwyz, 20. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Schwyz ein, zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Einladung nach und äussern uns wie folgt:

Wir anerkennen die mit der Konvention von Faro verfolgten Ziele, nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Schweiz deren Erreichung mit ihrer Gesetzgebung bereits heute weitestgehend zu gewährleisten vermag.

Vor diesem Hintergrund kann aus unserer Sicht von einer Ratifikation abgesehen werden. Im Übrigen ist – wie verschiedene andere Beispiele eindrücklich belegen – die Entwicklung supranationalen Rechts im Zeitpunkt der Ratifikation vielfach nicht absehbar. Dies kann dazu führen, dass aus der betreffenden Rechtsquelle im Verlaufe der Zeit unter Umständen Ansprüche interpretiert werden, die ursprünglich nie beabsichtigt waren und die von den Vertragsstaaten nicht demokratisch so beschlossen wurden.

Der Kanton Schwyz lehnt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) somit ab.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Stellungnahme gebührend zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Im Namen des Regierungsrates:



Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber



Kopie:

- Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.



CH-6371 Stans, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251 BID DS

PER E-MAIL

nina.mekacher@bak.admin.ch

Res Schmid
Bildungsdirektor
Telefon 041 618 74 00
res.schmid@nw.ch
Stans, 2. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns eingeladen, zum genannten Rahmenübereinkommen Stellung zu nehmen. Wir danken für die Einladung und teilen Ihnen mit, dass wir auf eine Stellungnahme verzichten.

Freundliche Grüsse
BILDUNGSDIREKTION

Res Schmid
Bildungsdirektor

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidg. Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Glarus, 6. März 2018
Unsere Ref: 2017-373

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarates. Sie stellt nicht wie bisher das „Wie?“, sondern neu die Fragen „Wozu?“ und „Für wen?“ ins Zentrum. Die Konvention von Faro soll kulturelle Vielfalt, Teilhabe und nachhaltige Entwicklung fördern. Der Kanton Glarus unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Die Konvention geht von einem breiten Begriff des Kulturerbes aus, das sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten der Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Die Konvention schlägt eine Brücke zwischen Menschenrechten und Kulturerbe und entzieht so das kollektive kulturelle Erbe der politischen Vereinnahmung.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist möglich, dass die Konvention im Bereich Vermittlung und auch für Volks-, Mittel- und Hochschulen wertvolle Anstösse bringt. Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Rolf Widmer
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: nina.mekacher@bak.admin.ch

versandt am: **07. März 2018**

Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

Per E-Mail (pdf und word)

nina.mekacher@bak.admin.ch

T direkt 041 728 37 03
lea.neuenschwander@zg.ch
Zug, 22. Dezember 2017 NELE
53680

**Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes
für die Gesellschaft (Konvention von Faro)
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren betreffend das obgenannte Geschäft eingeladen und uns ersucht, bis zum 14. März 2018 eine Stellungnahme einzureichen. Wir bedanken uns dafür und stellen folgenden

Antrag:

Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) sei durch die schweizerische Eigenossenschaft zu genehmigen.

Begründung:

1. Festigung des internationalen Engagements der Schweiz und Stärkung bestehender Instrumente des Europarats

Die Schweiz hat im Bereich Kultur / Kulturerbe bisher folgende internationale Konventionen ratifiziert:

Europarat

- Europäisches Kulturabkommen vom 19. Dezember 1954 (für die Schweiz in Kraft getreten am 13. Juli 1962; SR 0.440.1);
- Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Konvention von Granada, für die Schweiz in Kraft getreten am 1. Juli 1996; SR 0.440.4);
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992 (Konvention von Malta, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996; SR 0.440.5);
- Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Landschaftskonvention, für die Schweiz in Kraft getreten am 1. Juni 2013; SR 0.451.3).

UNESCO

- Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (für die Schweiz in Kraft getreten am 15. August 1962; SR 0.520.3) und zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 vom 26. März 1999 (für die Schweiz in Kraft getreten am 9. Oktober 2004; SR 0.520.33);
- Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 (für die Schweiz in Kraft getreten am 3. Januar 2004; SR 0.444.1);
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23. November 1972 (für die Schweiz in Kraft getreten am 17. Dezember 1975; SR 0.451.41);
- Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003 (für die Schweiz in Kraft getreten am 16. Oktober 2008; SR 0.440.6);
- Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005 (für die Schweiz in Kraft getreten am 16. Oktober 2008; SR 0.440.8).

Die Ratifikation der Konvention von Faro festigt und erweitert das internationale Engagement der Schweiz in einem wichtigen, bisher vernachlässigten Bereich der Kulturgütererhaltung. Die von Bundesrat und Parlament verabschiedete Kulturbotschaft für die Periode 2016–2020 sieht die Valorisierung und Ausweitung der institutionellen internationalen Zusammenarbeit als Schwerpunkt vor. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ratifikation der Konvention zum Kulturerbe als folgerichtig. Als Zeitpunkt für die parlamentarische Debatte bietet sich das europaweit geplante Kulturerbejahr 2018 an. In diesem Jahr soll eine breite Kommunikation über die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft angestossen werden. Dies garantiert der Debatte generell eine höhere Aufmerksamkeit und lässt auf eine grössere Sensibilisierung für das Thema hoffen. Zugleich stellt die Ratifikation einen nachhaltigen Beitrag der Schweiz zum Kulturerbejahr 2018 dar.

2. Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten des Europarats

Die Konvention von Faro versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Verbesserung des Lebensraums und für die Steigerung der Lebensqualität. Sie fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Fokus rückt und jeder Person uneingeschränkten Zugang zum sowie aktive Teilhabe am Kulturerbe ermöglicht. Dieser umfassende Ansatz spricht unterschiedliche Politikbereiche an: Kulturpolitik, Umwelt- und Raumpolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik, Minderheitenpolitik, etc.

Die Konvention von Faro ist als allgemeiner Rahmen für europäische Kulturerbe-Politiken bestimmt und soll die bestehenden Instrumente des Europarats im Bereich Kulturerbe ergänzen und stärken. Sie nimmt das in der Kulturkonvention von 1954 begründete Prinzip des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas auf und knüpft in der Begründung eines allgemeinen Rechts auf Kulturerbe an die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (für die Schweiz in Kraft getreten am 28. November 1974; SR 0.101) sowie an den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 (für die Schweiz in Kraft getreten am 18. September 1992; SR 0.103.1) an. So definiert sie das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

3. Erweiterter Geltungsbereich gegenüber bereits bestehenden Instrumenten

Während sich die Konventionen von Granada und Malta auf die Frage konzentrieren, *wie* das gebaute und archäologische Kulturerbe zu schützen ist, widmet sich die Konvention von Faro der Frage, *warum und für wen* das europäische Kulturerbe geschützt werden soll. Dabei stellt sie seine Bedeutung für die heutige Gesellschaft in den Mittelpunkt. Das Kulturerbe wird als Ressource verstanden, die es im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung mit folgendem Potential zu nutzen gilt: Identität schaffen, demokratische Gesellschaftsform fördern, zur Lebensqualität beitragen.

In ihrem spezifischen Ansatz unterscheidet sich die Konvention von Faro von den Instrumenten der UNESCO in den Bereichen Kulturgüterschutz, Kulturgütertransfer, Welterbe und immaterielles Erbe. Letztere legen den Hauptakzent auf die Erstellung von Listen und Inventaren einzelner Kulturgüter und deren Schutz. Der Fokus der Konvention von Faro liegt auf dem kulturellen Umfeld, dem Kulturerbe als Ganzem und den Werten, die diesem zugeschrieben werden.

Adressaten der Konvention von Faro sind die Vertragsstaaten. Die Konvention schafft keine einklagbaren Rechte der oder des Einzelnen (Art. 6c) und ist nicht unmittelbar anwendbar (non self-executing); ihre Ziele müssen auf einzelstaatlicher Ebene umgesetzt werden. Als Rahmenkonvention definiert sie übergeordnete Ziele und identifiziert Handlungsfelder. Sie gibt keine konkreten Massnahmen vor. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten *in allgemeiner Weise*, den Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft anzuerkennen und die gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe sowie die öffentliche Teilnahme zu fördern. Die daraus abzuleitenden Verpflichtungen gelten im Rahmen der Möglichkeiten und der einem Staat zur Verfügung stehenden Mittel beziehungsweise im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsordnung. In der Schweiz betrifft dies angesichts der verfassungsmässigen Aufteilung der Kompetenzen im Bereich Kultur sowohl die Kantone als auch den Bund. *In spezifischer Weise* verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten zu einem Monitoring (Erhebung und öffentliche Bereitstellung von Daten zu Gesetzgebung, politischen Programmen und Methoden; Art. 15). Dieses wäre direkt vom Bund umzusetzen, wobei er auf entsprechende Daten der Kantone zurückgreifen können müsste. Dies kann im Rahmen von bestehenden Gefässen ohne grossen Zusatzaufwand erfolgen.

Aus heutiger Sicht tragen die institutionellen und rechtlichen Grundlagen und Umsetzungsinstrumente des Bundes und der Kantone den Anliegen der Konvention bereits vollständig Rechnung. Es entstehen weder gesetzgeberischer Handlungsbedarf noch Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Die explizit geforderte Partizipation der Bevölkerung und der NGOs wird in der Schweiz durch das geltende Recht sichergestellt. Das Kulturerbe ist bereits heute ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Faktor und trägt zu den Standortqualitäten der Schweiz bei. Eine nachhaltige und integrierte Kulturerbepolitik, die den Grundsätzen der Konvention von Faro entspricht, könnte diese Qualitäten verstärken und gleichzeitig zur internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz beitragen.

4. Erweiterung der Kulturerbe-Politik

Die Schweiz hat bisher alle relevanten europäischen Konventionen ratifiziert. Die Anliegen der Rahmenkonvention sind ihrer Eigenart nach zwar in erster Linie deklaratorisch, aber sie erweitern die Kulturerbe-Politik um wichtige Dimensionen, für die auch in der Schweiz nach Antworten gesucht wird. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie Impulse zur besseren Wahrnehmung und zum nachhaltigen Um-

gang mit der Ressource Kulturgut setzt und laufende Bestrebungen der schweizerischen Kulturpolitik inhaltlich unterstützt.

Die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit den Grundrechten und die Forderung, ihr Potential für die Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften voll auszuschöpfen, kann als europäische Antwort auf die Instrumentalisierung des Kulturerbes verstanden werden. Zu dieser Instrumentalisierung gehört auch die in den letzten Jahren verstärkt wahrnehmbare Zerstörung von Kulturerbe als Kampfmittel in bewaffneten Konflikten. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt und der Respekt vor kulturellen Minderheiten sind aber auch wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in der Schweiz. Eine Ratifikation der Konvention von Faro würde es erlauben, diese Handlungsfelder in einem europäischen Kontext abzustimmen und den zugehörigen Massnahmen eine grössere Legitimität und Publizität zu verleihen. Die Schweiz hat insbesondere in den Themenbereichen Partizipation, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt langjährige Erfahrung, die sie international einbringen könnte. Umgekehrt kann sie von den Erfahrungen der anderen Staaten auch profitieren. Dank dem programmatischen Charakter der Konvention kann sich die Schweiz gleichzeitig viel Spielraum bewahren und Massnahmen nach ihren Bedürfnissen ausgestalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern



Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

Beilage:

Kopie an:

- Staatskanzlei (zur Aufschaltung auf das Internet/Vernehmlassungen)
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de l'intérieur
Monsieur le Conseiller fédéral
Alain Berset
3003 Berne

Document PDF et Word à :
nina.mekacher@bak.admin.ch

Fribourg, le 27 février 2018

Consultation sur la ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (FARO)

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil d'Etat remercie le Département fédéral de l'intérieur de le consulter au sujet de la ratification de la Convention de Faro par la Confédération et prend position comme suit.

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg salue la ratification de cette convention, qui confirme largement les pratiques et les instruments déjà en place, tout en leur donnant un sens et une connotation plus ouverte et plus précise à la fois. La convention de Faro propose de sortir le patrimoine, tant au niveau de sa définition que de sa prise en compte, d'un certain isolement propre aux objets précieux ou aux disciplines d'experts, pour le lier plus étroitement à tous les champs d'activités de la société. Plutôt ressource que contrainte, plutôt évidence qu'exception, le patrimoine joue un rôle actif prépondérant, non seulement comme partie de la vie culturelle, mais comme vecteur de liberté et de cohésion sociale pour tout un chacun dans la vie quotidienne, que l'on soit « consommateur » ou « acteur » du patrimoine. Le rôle potentiellement fédérateur du patrimoine y est très justement souligné, de même que celui de ressource majeure du développement durable.

Ne pas réduire le patrimoine à sa seule expression matérielle, mais l'ouvrir à la dimension immatérielle de sa création et de son usage, en d'autres termes considérer par exemple un couvent non seulement comme ensemble bâti d'exception, mais comme résultat d'un savoir-faire ancestral et comme modèle de vie spirituel reposant autant sur la pierre que sur l'interaction des personnes, élargit la perspective de l'approche patrimoniale. Cela contraste fort heureusement avec les approches de « mise sous cloches » qui prévalaient au début des législations patrimoniales, en réaction aux destructions massives des guerres ou à une vague de modernisation mal gérée.

Avec cette approche, la frontière, quelque peu artificielle entre le patrimoine et la culture tout court, entre la beauté du passé et la qualité du présent, s'efface un peu plus. Ce développement doit être considéré comme un progrès et un défi à la fois. A long terme, la conservation du patrimoine culturel ne dépend pas seulement des inventaires et des mesures de protection, mais aussi et surtout de la capacité de ce patrimoine de rester ancré dans les usages et la conscience de la société qui le porte.

Rapport explicatif p. 2

En introduction, le rapport explicatif affirme que la convention « [...] peut être mise en œuvre dans le cadre des bases légales en vigueur, des procédures existantes et des ressources disponibles ».

Si, d'un point de vue quantitatif et formel, cette affirmation peut encore paraître plausible, dans les faits toutefois, la mise en œuvre du changement de perspective proposé nécessitera la mise en place de processus transversaux et interdisciplinaires exigeants, ainsi que d'un effort particulier sur la communication à tous les niveaux. L'inertie des systèmes en place étant ce qu'elle est, il est difficilement concevable que ce changement de cap puisse réussir en temps utile par une simple réorientation des ressources existantes, mais qu'il faudra, pour la phase de transition, au moins un certain nombre d'outils et de ressources supplémentaires. A ce titre, il sera indispensable que la Confédération se donne les moyens pour assurer son rôle de coordinateur dans la mise en œuvre des objectifs de la convention.

Rapport explicatif p. 8 – 12, Art. 1-14

L'essentiel de la convention figure dans ces quatorze articles. Aucune des notions n'est entièrement nouvelle, mais leur mise en contexte introduit un changement de perspective dans l'approche du patrimoine culturel (voir résumé des remarques introductives). Par conséquent, on peut considérer qu'aujourd'hui déjà, le contenu formel des législations cantonales et fédérales est capable de répondre aux objectifs de la convention. Cependant, s'agissant de la mise en pratique et de l'application, l'autorité politique devra remplacer une approche encore très sectorielle par une approche plus globale et interconnectée.

Rapport explicatif p. 13 – 14 Conséquences

De par sa nature, la convention est surtout une déclaration d'intention pour une nouvelle approche dans la compréhension et la prise en compte du patrimoine culturel. La mise en œuvre dépendra de sa résonance et de son intégration dans les programmes politiques à venir (voir aussi commentaire sur p. 2).

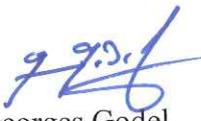
En conclusion, le Conseil d'Etat recommande de ratifier la Convention de Faro, notamment en raison de son potentiel dans le renforcement à moyen et long terme d'une conception ouverte et transversale de la notion de patrimoine culturel, au profit du plus grand nombre et de la société dans son ensemble.

Le Conseil d'Etat reste cependant réservé quant à l'affirmation selon laquelle la mise en œuvre puisse se réaliser sans ressources supplémentaires ; il enjoint le Département fédéral de l'intérieur de se donner les moyens pour assurer son rôle de coordination, sans quoi les effets bien intentionnés

de la Convention de Faro ne se feront pas sentir en temps utile, ou alors seulement de manière ponctuelle et sporadique, en fonction des seules possibilités et de l'engagement des cantons.

Nous vous remercions de nous avoir consultés, vous souhaitons bonne réception de ces observations et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations les meilleures.

Au nom du Conseil d'Etat :


Georges Godel
Président




Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Müller Brigitte BAK

Von: Albisetti Bernardo <Bernardo.Albisetti@bd.so.ch>
Gesendet: Mittwoch, 28. Februar 2018 14:40
An: Mekacher Nina BAK
Cc: Röthlisberger Barbara; Inversini Eva; Blank Stefan; Eng Andreas
Betreff: Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrte Frau Meckacher

Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Solothurn neben dem Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und seiner Umsetzung im Verordnungsrecht auch die Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) begrüsst und keine Einwände dagegen hat. Dieser Zusatz ging in der Nachricht von letzter Woche vergessen.

Freundliche Grüsse

Bernardo Albisetti
Departementssekretär

Bau- und Justizdepartement

Departementssekretariat
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 25 99

bernardo.albisetti@bd.so.ch
<http://www.so.ch>

Von: Albisetti Bernardo
Gesendet: Mittwoch, 21. Februar 2018 17:44
An: 'nina.mekacher@bak.admin.ch' <nina.mekacher@bak.admin.ch>
Cc: Röthlisberger Barbara <Barbara.Roethlisberger@bd.so.ch>; Inversini Eva <Eva.Inversini@dbk.so.ch>; Blank Stefan <Stefan.Blank@bd.so.ch>; Eng Andreas <Andreas.Eng@sk.so.ch>
Betreff: Kanton Solothurn: Übereinkommen über den Schutz der Unterwasser-Kulturerbes und seiner Umsetzung im Verordnungsrecht.

Sehr geehrte Frau Mekacker

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und seiner Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz) Stellung nehmen zu können.
Wir können Ihnen mitteilen, dass der Kanton Solothurn vom Übereinkommen kaum betroffen ist und dieses begrüsst.

Mit freundlichen Grüssen

Freundliche Grüsse

Bernardo Albisetti
Departementssekretär

Bau- und Justizdepartement

Departementssekretariat
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 25 99

bernardo.albiseti@bd.so.ch
<http://www.so.ch>



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
Herrn Bundespräsident Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 7. März 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Die Konvention von Faro liefert wichtige Grundlagen, um die Bedeutung des Kulturerbes in der Gesellschaft und für die Bevölkerung zu stärken. Es stellt das Kulturerbe in den Kontext gegenwärtiger Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Technologie. Besonders zu begrüssen ist der zentrale Ansatz der Konvention, dass sie das kulturelle Erbe als Ressource für gesellschaftliche Entwicklungen definiert und dabei auf eine gemeinschaftliche Verantwortung, sowie auf Inklusion und Partizipation der gesamten Bevölkerung setzt. Schliesslich ist besonders zu würdigen, dass mit der Betonung des Kulturerbes als Ressource der Erhalt, die Pflege, der Schutz und die Förderung des Kulturerbes einen unmittelbaren Nutzen für die Gesellschaft bringen.

Die Konvention von Faro entspricht der Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt, der die Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaft am Kulturerbe aktiv unterstützt und diese über die Kantons-grenzen hinaus fördert.

2. Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt

Für den Kanton Basel-Stadt als urbane Grenzregion stellen sich jedoch einzelne Fragen in Bezug auf die Wirkung und Umsetzung der Konvention von Faro, abgesehen von einer symbolischen

Anerkennung. Diese Fragen betreffen weniger den Inhalt der Konvention, sondern vielmehr den als Teil der Vernehmlassung publizierten erläuternden Bericht, in dem die Auswirkungen einer Ratifikation der Konvention von Faro für die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Kantone, Gemeinden und lokalen Gemeinschaften formuliert werden. Im Folgenden sind die einzelnen Punkte ausgeführt.

3. Anträge zu den einzelnen Artikeln

3.1 Bemerkung und Anträge zum Rahmenübereinkommen in Bezug auf den erläuternden Bericht

3.1.1 Artikel 11 - Die Organisation der öffentlichen Verantwortung für das Kulturerbe
Es besteht seitens des Kantons Basel-Stadt kein Handlungsbedarf.

3.1.2 Artikel 15 – Verpflichtungen der Vertragsparteien

Antrag

Wir beantragen eine Ausformulierung des Bundesrates, wie er den unter Artikel 15 beschriebenen Verpflichtungen der Konvention von Faro Folge leisten will.

Begründung

Nach Artikel 15 verpflichten sich die Vertragsparteien zur:

- a. Entwicklung einer Überwachungsfunktion durch den Europarat, der die Gesetzgebungen, politischen Programme und Methoden zum Kulturerbe abdeckt, die in Übereinstimmung mit den in dieser Konvention festgelegten Grundsätzen stehen;
- b. Aufrechterhaltung, Entwicklung und zum Beitrag von Daten in ein gemeinsames Informationssystem, zu dem die Öffentlichkeit Zugang besitzt und welches die Einschätzung darüber erleichtert, wie eine jede Vertragspartei ihre Verpflichtungen gemäß dieser Konvention erfüllt.

Es stellt sich die Frage, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft diesen Verpflichtungen nachkommen will. Laut dem erläuternden Bericht werden bereits heute internationale europäische Datenbanken zur Dokumentation der Kulturpolitik bedient (*Réseau européen du patrimoine* HEREIN¹ und das System COMPENDIUM²). Da in der Schweiz ein Grossteil der Kulturförderung und -politik Sache der Kantone und Gemeinden ist, auf den genannten Plattformen aber in erster Linie nationale Daten erhoben werden, ist hier die Frage angebracht, wie die Aktivitäten auf Stufe Kantone und Gemeinden erfasst werden sollen, ohne dass hierzu ein bürokratischer Mehraufwand entsteht.

3.1.3 Artikel 17 - Zusammenarbeit bei Folgemaßnahmen

Antrag

Wir beantragen eine Ausformulierung des Bundesrates, wie er den unter Artikel 17 beschriebenen Verpflichtungen der Konvention von Faro Folge leisten will.

¹ URL: <http://www.herein-system.eu>

² URL: <http://www.culturalpolicies.net/web/index.php>

Begründung

Die Vertragsparteien verpflichten sich nach Artikel 17 zur internationalen Zusammenarbeit durch:

- a. Einrichtung von Strategien für die Zusammenarbeit bei der Behandlung von Prioritäten, welche durch den Überwachungsprozess festgestellt wurden;
- b. Pflege von multilateralen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten und Entwicklung von Netzwerken für die regionale Zusammenarbeit, um diese Strategien umzusetzen;
- c. Austausch, Entwicklung, Kodifizierung und Sicherstellung der Verbreitung von bewährten Methoden;
- d. Information der Öffentlichkeit über die Ziele und die Umsetzung dieser Konvention.

Hierzu müssen Abklärungen getroffen werden, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft im Rahmen der bestehenden internationalen Abkommen und Staatsverträge den Verpflichtungen nachkommen kann. Im erläuternden Bericht wird nicht darauf eingegangen, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft diesen Verpflichtungen nachkommen will.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt, Frau Jeannette Voirol, jeannette.voirol@bs.ch, Tel. 061 267 84 44, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

EINGEGANGEN
- 9. MRZ. 2018

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Liestal, 06. Mär 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Das kulturelle Erbe in all seinen Facetten ist eine zentrale Basis für die Identität und damit den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Seine Bewahrung ist daher für jedes Staatswesen eine wichtige Aufgabe. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Hinsicht viel unternommen und die nötigen Verfahren und Institutionen laufend optimiert. Die Professionalisierung der Kulturgutpflege hat jedoch eine gewisse Entfremdung gegenüber der Öffentlichkeit zur Folge, die zuweilen den Nutzen der getroffenen Massnahmen hinterfragt oder nicht (mehr) versteht.

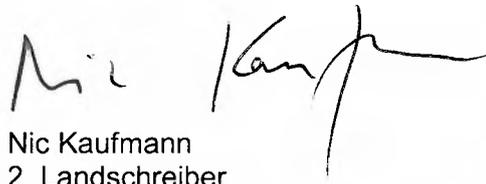
Der Kanton Basel-Landschaft ist deshalb schon seit einigen Jahren bestrebt, die Bevölkerung verstärkt an seinem Kulturerbe teilhaben zu lassen. Die Römerstadt Augusta Raurica mit ihrem vielseitigen Vermittlungsprogramm, die systematische Sicherung und Erschliessung von Burgen und Ruinen oder die gezielte Einbindung von Ehrenamtlichen in die archäologische Prospektion sind Beispiele hierfür, die über die Region hinaus strahlen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst deshalb die Bestrebungen des Bundes zur Ratifizierung der Konvention von Faro sehr. Die Konvention ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur stärkeren Einbindung der Bevölkerung in diese gemeinschaftliche Aufgabe, die zu einem selbstverständlicheren Umgang mit dem eigenen Kulturerbe führen soll. Nur wer seine Vergangenheit kennt und versteht, ist auch bereit, sie für zukünftige Generationen zu bewahren und zu vermitteln. Ein breit abgestütztes Verständnis der vielfältigen kulturellen Errungenschaften und ihrer Wurzeln ist von unschätzbarem Wert für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Hochachtungsvoll



Dr. Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin



Nic Kaufmann
2. Landschreiber

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Bundesamt für Kultur
Frau Dr. Nina Mekacher
Stv. Leiterin Sektion Heimat-
schutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Schaffhausen, 6. März 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrte Frau Dr. Mekacher

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Der Kanton Schaffhausen unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) mit folgender Begründung:

Festigung des internationalen Engagements der Schweiz

Die Ratifikation der Konvention von Faro festigt und erweitert das internationale Engagement der Schweiz in einem wichtigen Bereich der Kulturgütererhaltung. Die von Bundesrat und Parlament verabschiedete Kulturbotschaft für die Periode 2016–2020 sieht die Valorisierung und Ausweitung der institutionellen internationalen Zusammenarbeit als Schwerpunkt vor. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ratifikation der Konvention zum Kulturerbe als folgerichtig.

Zudem scheint der Zeitpunkt für die parlamentarische Debatte günstig, weil das europaweit geplante *Kulturerbejahr 2018* ansteht. Im laufenden Jahr soll eine breite Kommunikation über die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft angestossen werden. Dies garantiert der Debatte generell eine höhere Aufmerksamkeit und lässt auf eine grössere Sensibilisierung für

das Thema hoffen. Zugleich stellt die Ratifikation einen nachhaltigen Beitrag der Schweiz zum *Kulturerbejahr 2018* dar.

Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten des Europarats

Die Konvention von Faro versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Verbesserung des Lebensraums und für die Steigerung der Lebensqualität. Sie fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Fokus rückt und jeder Person uneingeschränkten Zugang zum sowie aktive Teilhabe am Kulturerbe ermöglicht.

Die Konvention von Faro ist als allgemeiner Rahmen für europäische Kulturerbe-Politiken bestimmt und soll die bestehenden Instrumente des Europarats im Bereich Kulturerbe ergänzen und stärken. Sie nimmt das in der Kulturkonvention von 1954 begründete Prinzip des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas auf und knüpft in der Begründung eines allgemeinen Rechts auf Kulturerbe an die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (für die Schweiz in Kraft getreten am 28. November 1974; SR 0.101) sowie an den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 (für die Schweiz in Kraft getreten am 18. September 1992; SR 0.103.1) an. So definiert sie das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Erweiterter Geltungsbereich gegenüber bereits bestehenden Instrumenten

Die Konvention schafft keine einklagbaren Rechte der oder des Einzelnen (Art. 6c) und ist nicht unmittelbar anwendbar (non self-executing); ihre Ziele müssen auf einzelstaatlicher Ebene umgesetzt werden. Als Rahmenkonvention definiert sie übergeordnete Ziele und identifiziert Handlungsfelder. Sie gibt keine konkreten Massnahmen vor. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten *in allgemeiner Weise*, den Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft anzuerkennen und die gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe sowie die öffentliche Teilnahme zu fördern. Die daraus abzuleitenden Verpflichtungen gelten im Rahmen der Möglichkeiten und der einem Staat zur Verfügung stehenden Mittel beziehungsweise im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsordnung. In der Schweiz betrifft dies angesichts der verfassungsmässigen Aufteilung der Kompetenzen im Bereich Kultur sowohl die Kantone als auch den Bund.

In spezifischer Weise verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten zu einem Monitoring (Erhebung und öffentliche Bereitstellung von Daten zu Gesetzgebung, politischen Programmen und Methoden; Art. 15). Dies wäre direkt vom Bund umzusetzen, wobei er auf entsprechende Daten

der Kantone zurückgreifen können müsste. Dies kann und muss im Rahmen von bestehenden Gefässen ohne grossen Zusatzaufwand erfolgen.

Aus heutiger Sicht tragen die institutionellen und rechtlichen Grundlagen und Umsetzungsinstrumente des Bundes und der Kantone den Anliegen der Konvention bereits vollständig Rechnung. Es entstehen weder gesetzgeberischer Handlungsbedarf noch Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Die explizit geforderte Partizipation der Bevölkerung und der NGOs wird in der Schweiz durch das geltende Recht sichergestellt. Das Kulturerbe ist bereits heute ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Faktor und trägt zu den Standortqualitäten der Schweiz bei. Eine nachhaltige und integrierte Kulturerbepolitik, die den Grundsätzen der Konvention von Faro entspricht, könnte diese Qualitäten verstärken und gleichzeitig zur internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz beitragen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Bemerkungen zu dienen, und danken für die Berücksichtigung unserer Haltung.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:



Christian Amsler

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger





Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 2. März 2018

Eidg. Vernehmlassung; Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingeladen, im Rahmen der Eidgenössischen Vernehmlassung zum oben erwähnten Rahmenübereinkommen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die mit dem Rahmenübereinkommen verbundenen Werte und Ziele stimmen überein mit denen des Kantons Appenzell Ausserrhoden, er stuft die Achtung des kulturellen Erbes und der kulturellen Teilhabe als wichtig ein. Entsprechend ist dies auch in den gesetzlichen Grundlagen der Kulturförderung festgehalten. Es sollte aber vermieden werden, dass für die Kantone mit der Ratifikation ein zusätzlicher administrativer Mehraufwand für das Monitoring verbunden ist (vgl. Art. 15: Monitoring und Zusammenarbeit).

Die Ratifikation des Rahmenübereinkommens ist aus Sicht von Appenzell Ausserrhoden zu begrüßen. Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre auch ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Appenzell, 22. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) zukommen lassen. Die Standeskommission nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Konvention von Faro ist als allgemeiner Rahmen für europäische Kulturerbe-Politiken bestimmt und soll die bestehenden Instrumente des Europarats im Bereich Kulturerbe ergänzen und stärken. Die Konvention deklariert, dass die Teilhabe am kulturellen Erbe das Recht aller Menschen sei und die Auseinandersetzung damit eine demokratische Fundierung benötige. In ihrem Ton und in ihren Forderungen unterscheidet sich die Konvention damit von vielen Deklarationen zum kulturellen Erbe. Die meisten drehen sich um die Sache, um den Erhalt eines materiellen Kulturgutes. Die Menschen erscheinen in ihnen eher als passive Träger denn als aktive und kreative Partizipierende. Die Konvention geht von einem breiten Kulturerbe-Begriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen umfasst.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Die Ratifikation erlaubt es, die nationale Kulturerbe-Politik verstärkt auf soziale Handlungsfelder zu beziehen und Förderprogramme entsprechend abzustimmen.

Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 ist ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität. Der Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt sie daher.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

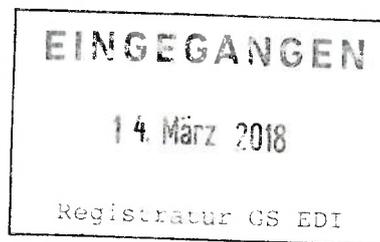
Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- nina.mekacher@bak.admin.ch
- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



EINGEGANGEN
16. MÄRZ 2018

Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 13. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis zum 14. März 2018 zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Beurteilung

Der Kanton St.Gallen unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Begründung

Aus Sicht der Regierung betonen die Anliegen der Faro-Konvention einen wichtigen Aspekt der Kulturerbe-Politik. Neben der Frage, *was* als Kulturerbe *wie* geschützt werden muss, muss auch die Frage beachtet werden, *warum* und *für wen* Kulturerbe geschützt werden soll. Kulturerbe ist nicht bloss um seiner selbst willen, etwa seiner ästhetischen oder wissenschaftlichen Qualität wegen zu erhalten, sondern weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes wichtig sind. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Regierung den Ansatz des Übereinkommens:

- Kulturerbe als Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Lebensraum und die Lebensqualität anzuerkennen;
- über die in der Konvention festgelegten Ziele und Handlungsfelder die Schaffung von Rahmenbedingungen einzufordern, die dem Kulturerbe gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschaffen und den Zugang zum Kulturerbe sowie die Teilhabe der Bevölkerung daran stärken.

Die Ratifizierung der Konvention ist aus Sicht der Regierung zudem ein nachhaltiger Beitrag der Schweiz zum Europäischen Kulturerbejahr 2018.



Umsetzung

Die Kulturerbepolitik des Kantons St.Gallen bzw. die institutionellen und rechtlichen Grundlagen, Umsetzungsinstrumente und Aktivitäten im Kanton trägt bzw. tragen den Zielen und Handlungsfeldern der Faro-Konvention bereits heute ausreichend Rechnung:

- Das neue Kulturförderungsgesetz vom 15. August 2017 (sGS 275.1) bezweckt ausdrücklich die Unterstützung der Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes sowie die Förderung von Bestrebungen, der Bevölkerung den Zugang zu kulturellem Erbe sowie die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens zu erleichtern. Das neue Kulturerbe-gesetz vom 15. August 2017 (sGS 277.1) regelt die Bewahrung und Überlieferung von beweglichem und unbeweglichem sowie immateriellem Kulturerbe sowie dessen Förderung durch die öffentliche Hand. Es sieht dabei u.a. eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren vor.
- Die st.gallische Kulturförderung setzte in den letzten Jahren erste Schwerpunkte bei der Kulturvermittlung. Seit dem Jahr 2011 werden Kulturvermittlungsinitiativen von Institutionen und Kulturschaffenden gefördert. Zum Teil betreffen diese auch das kulturelle Erbe. Auch in Zukunft soll die kulturelle Teilhabe, einschliesslich die Teilhabe am kulturellen Erbe, gezielt und mit hoher Priorität gefördert werden.
- Seit dem Jahr 2014 wird das archäologische Kulturerbe des Kantons in der vom Kanton finanzierten neuen archäologische Dauerausstellung des Historischen und Völkerkundemuseums St.Gallen vermittelt. In Bezug auf Baudenkmäler und archäologische Denkmäler beteiligen sich die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie regelmässig am Europäischen Tag des Denkmals.
- Zudem greift der Kanton St.Gallen im Jahr 2018 das Kulturerbejahr des Europarates auf und veranstaltet gemeinsam mit interessierten Verbänden Anlässe für die breite Bevölkerung bzw. vermittelt Bedeutung und Vielgestaltigkeit des Kulturerbes.

Die Auffassung des Bundes, die Umsetzung des Übereinkommens könne mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, im Rahmen der bestehenden Verfahren und laufenden Aktivitäten und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgen, wird daher geteilt. Aus Sicht der Regierung sind keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich. Ein aus der Konvention folgender Handlungsbedarf besteht für den Kanton St.Gallen nach derzeitigem Beurteilungsstand nicht.

Weiteres

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Tel. 058 229 21 87, katrin.meier@sg.ch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
nina.mekacher@bak.admin.ch



Sitzung vom
06. März 2018

Mitgeteilt den
06. März 2018

Protokoll Nr.
148

Bundesamt für Kultur (BAK)

Per E-Mail an: nina.mekacher@bak.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen.

Die Regierung des Kantons Graubünden unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarates. Sie stellt nicht wie bisher das «Wie», sondern neu die Fragen «Wozu» und «Für wen» ins Zentrum. Die Konvention geht von einem breiten Kulturbegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Die Ausgestaltung als Rahmenübereinkommen räumt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Eine Ratifikation im Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

28. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Die Konvention von Faro ist nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz die vierte Kulturerbekonvention des Europarats. Im Unterschied zu den erwähnten älteren internationalen Chartas und Konventionen, die das Hauptaugenmerk auf den Schutz und die Sicherung des Kulturerbes legten, beruft sich die Konvention von Faro vornehmlich auf dessen Vermittlung und Nutzung sowie auf einen erweiterten und offeneren Kulturerbe-Begriff. Es geht bei der Konvention von Faro also weniger um "wie", sondern mehr um "warum" und "für wen" das europäische Kulturerbe geschützt werden soll. Die Konvention von Faro betont explizit die identitätsstiftende und verbindende Funktion und das dialogische Verständnis von Kulturerbe, welches eng mit Lokalitäten, Menschen und Lebensbedingungen verknüpft ist. Die Konvention zielt darauf ab, die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung und Verantwortung für das Kulturerbe als Ressource (und nicht als Kostenfaktor) zu stärken und die demokratische Teilhabe an dieser Ressource zu fördern. Dies sind bislang wenig berücksichtigte, jedoch überaus wichtige und grundlegende Faktoren hinsichtlich der Sicherstellung der zukünftigen Anerkennung und Nutzbarmachung des Kulturerbes als gemeinschaftliche und verbindende Ressource. Somit ist die Konvention von Faro als zusätzliches Hilfsmittel anzusehen, welches ältere Charten und Konventionen weder ersetzt noch ablöst, sondern vielmehr sinnvoll ergänzt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau empfiehlt dem Bundesrat die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro). Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- nina.mekacher@bak.admin.ch

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern (EDI)
Herr Alain Berset
Bundespräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 13. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die Genehmigung unter den im erläuternden Bericht umschriebenen Voraussetzungen. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass durch die Genehmigung des Rahmenübereinkommens kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf für Kantone, Gemeinden und andere Gemeinwesen entsteht und in der Folge auch keine zusätzlichen Ressourcen, beispielsweise für eine periodische Berichterstattung, aufzuwenden sind.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Repubblica e Cantone Ticino
Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 43 20
fax +41 91 814 44 35
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'interno
DFI
Palazzo federale
3003 Berna

inviata per email:
nina.mekacher@bak.admin.ch

Procedura di consultazione sull'approvazione della Convenzione quadro del Consiglio d'Europa sul valore del patrimonio culturale per la società (Convenzione di Faro)

Gentili signore,
Egregi signori,

Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino vi ringrazia per avergli dato la possibilità di esprimersi riguardo alla ratifica da parte della Svizzera della Convenzione quadro del Consiglio d'Europa sul valore del patrimonio culturale per la società (Convenzione di Faro).

Il Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport del Cantone Ticino, la Divisione della cultura e degli studi universitari e l'Osservatorio linguistico della Svizzera italiana, esprimono il parere favorevole alla ratifica da parte della Svizzera della Convenzione di Faro in base alle seguenti considerazioni.

Gli obiettivi della Convenzione di Faro sono in linea con quelli della Confederazione e dei Cantoni al fine di perseguire una politica nazionale unitaria in materia di patrimonio culturale. Inoltre questi obiettivi sono vicini a quelli di altre convenzioni analoghe già ratificate dalla Svizzera. Per esempio la Convenzione UNESCO per la salvaguardia del patrimonio culturale immateriale, ratificata il 16 ottobre 2006, con la quale la Svizzera si è impegnata a stendere e a gestire un inventario del proprio patrimonio culturale immateriale (lista delle tradizioni viventi) e ad aggiornarlo regolarmente. Gli obiettivi della Convenzione di Faro sono complementari a quelli della convenzione UNESCO ponendo l'attenzione sul rapporto che l'essere umano ha con il patrimonio e il contesto culturale in cui vive.

L'attenzione posta dalla Convenzione di Faro sul patrimonio culturale come aspetto centrale della vita sociale e la volontà di migliorare l'accesso a tale patrimonio e di rafforzare la partecipazione di un vasto pubblico, mirano a ribadire con forza la

centralità della cultura, essenza fondante dell'umanità e fattore imprescindibile per la coesione sociale.

Inoltre la Convenzione è uno strumento di politica culturale che ben s'inserisce nel modello federalista elvetico, che prevede la ripartizione delle competenze in materia di cultura tra Confederazione e Cantoni, e l'autonomia nella promozione degli obiettivi di politica culturale.

Se da un lato l'esperienza pluriennale che la Svizzera può vantare negli ambiti tematici della partecipazione culturale e della coesione sociale può essere utile sul piano internazionale europeo ai fini della Convenzione, viceversa, con l'adesione alla stessa, il nostro Paese potrà beneficiare delle esperienze e del confronto con le politiche e le pratiche culturali di altri paesi.

Infine la possibilità di far capo alle basi giuridiche attuali e di attingere a risorse già disponibili favorisce un'attuazione rapida ed equilibrata della Convenzione di Faro.

Con la speranza di aver contribuito in maniera efficace e positiva alla consultazione proposta e con l'auspicio che questa nostra presa di posizione possa essere presa in giusta considerazione, ringraziamo nuovamente per l'occasione offerta al nostro Cantone e ai partner direttamente coinvolti.

Vogliate gradire, signore e signori, l'espressione della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:


Manuele Bertoli

Il Cancelliere:


Arnoldo Coduti

Copia:

- Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (decs-dir@ti.ch)
- Divisione della cultura e degli studi universitari (decs-dc@ti.ch)
- Osservatorio linguistico della Svizzera italiana (decs-olsi@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in Internet

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Alain Berset
Chef du Département fédéral de l'intérieur
Inselgasse 1
3003 Berne

Réf. : MFP/15023357

Lausanne, le 28 février 2018

Ratification de la Convention cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie, en préambule, de l'avoir consulté au sujet de la convention citée sous référence.

Le Gouvernement vaudois a le plaisir de vous indiquer qu'il approuve le projet de ratification de cette convention cadre. Celle-ci permettra à la Suisse de donner un signal fort sur son propre engagement à l'égard du patrimoine, de la diversité culturelle et du développement durable.

Le Conseil d'Etat vaudois prend en particulier bonne note que, selon les documents que vous lui avez transmis pour cette consultation, la Convention n'affecte pas les structures et les procédures nationales et qu'elle peut être mise en œuvre dans le cadre des bases légales en vigueur, des procédures existantes et des ressources disponibles. Partant, il invite les autorités fédérales à tenir compte de ces considérations lors de la mise en place, en collaboration notamment avec les cantons, des outils d'application de ce nouveau cadre légal de référence.

Pour le surplus, en réponse à votre demande à ce sujet, nous vous indiquons que vos services peuvent s'adresser à Mme Nicole Minder, dont vous trouverez les coordonnées dans la liste des destinataires en copie de la présente, en cas de questions de leur part.

En nous réjouissant de ce nouveau pas en faveur du patrimoine culturel, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER



Nuria Gorrite



Vincent Grandjean

Copies

- OFC, Mme Nina Mekacher, responsable suppl. de la section Patrimoine culturel et monuments historiques, nina.mekacher@bak.admin.ch
- Service des affaires culturelles, Mme Nicole Minder, cheffe de service, nicole.minder@vd.ch, 021 316 07 40
- Service immeubles, patrimoine et logistique



Monsieur Alain Berset
Conseiller fédéral
Chef du Département fédéral de l'intérieur (DFI)
Inselgasse 1
3003 Berne

Date **28 FEV. 2019**

Procédure de consultation - Ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par lettre du 8 novembre 2017, vous avez ouvert la consultation des gouvernements cantonaux au sujet du projet de ratification par la Confédération de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (convention de Faro). Nous avons pris connaissance avec intérêt de votre demande et vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer à ce sujet.

A la suite des conventions de Grenade, de la Valette et de Florence, la Convention dite de Faro est la quatrième Convention du Conseil de l'Europe dans le domaine du patrimoine culturel. Elle apporte une orientation nouvelle en insistant sur l'intérêt que revêt la sauvegarde du patrimoine culturel pour la société dans son ensemble. La sauvegarde n'est plus considérée comme un but en soi, mais comme un élément nécessaire pour la société.

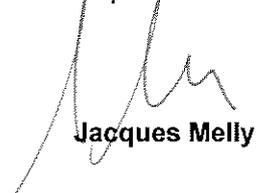
Nous sommes conscients de l'importance de la sauvegarde et de la transmission du patrimoine culturel comme un élément essentiel et non remplaçable tant du point de vue de l'identité et de la cohésion sociale que du dialogue entre les communautés. Une reconnaissance accrue de ce rôle grâce à la convention de Faro est donc bienvenue et s'inscrit parfaitement dans la complémentarité des trois conventions précédentes.

Pour le Canton du Valais, la ratification de la Convention de Faro intervient au moment où nous nous apprêtons, à la suite d'interventions au Parlement cantonal, à proposer une modification de la loi cantonale sur la promotion de la culture en vue d'y inscrire la sauvegarde du patrimoine culturel mobilier, immatériel, documentaire et linguistique. Nous considérons le renforcement de cette base légale comme une contribution du Valais à l'année européenne du patrimoine à laquelle la Suisse participe.

Dans ce contexte et considérant les éléments évoqués ici, le Conseil d'Etat vous fait part de son adhésion au projet de ratification par la Confédération de la Convention de Faro.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.

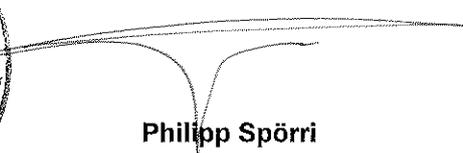
Le président


Jacques Melly

Au nom du Conseil d'Etat



Le chancelier


Philipp Spörri

Par courriel nina.mekacher@bak.admin.ch



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral de l'intérieur
Inselgasse 1
3003 Berne

Ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Monsieur le conseiller fédéral,

Par lettre du 8 novembre 2017, vous avez ouvert la consultation des gouvernements cantonaux au sujet du projet de ratification par la Confédération de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (convention de Faro).

Le Canton de Neuchâtel est doté d'un très riche patrimoine matériel et immatériel, largement reconnu sur le plan international comme le montrent les inscriptions sur la Liste du patrimoine mondial de l'Unesco de l'urbanisme horloger des villes du Locle et de La Chaux-de-Fonds ainsi que de plusieurs sites palafittiques neuchâtelois, de même que l'inscription au Registre Mémoire du monde de l'Unesco des archives de Jean-Jacques Rousseau conservées à la Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel.

Le Conseil d'État est de ce fait conscient de la responsabilité qui lui incombe de soutenir la transmission de ce patrimoine aux générations futures, au vu de sa nature non remplaçable en cas de disparition et de l'important rôle social et culturel que peut jouer celui-ci pour l'identité et la cohésion de la société et le dialogue entre les communautés. Une reconnaissance accrue de ce rôle grâce à la convention de Faro apparaît donc bienvenue et s'inscrit parfaitement dans la complémentarité des conventions de Grenade, La Valette et Florence déjà ratifiées.

Suite aux récentes reconnaissances internationales du patrimoine neuchâtelois, bâti et archéologique aussi bien qu'archivistique, la révision en cours de la législation cantonale sur la sauvegarde du patrimoine intègre, conformément à la convention de Faro, cette nécessité de soutenir, voire de renforcer la préservation et la transmission d'un patrimoine de nature très variée. Le canton a ainsi associé dès septembre dernier des classes d'école aux activités neuchâteloises de l'Année du patrimoine 2018 afin de renforcer la prise de conscience de l'intérêt du patrimoine dans la génération montante.

NE

Le Conseil d'État vous fait donc part par la présente de son adhésion au projet de ratification par la Confédération de la convention de Faro et vous prie d'agréer, Monsieur le conseiller fédéral, ses salutations distinguées.

Neuchâtel, le 7 février 2018

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. FAVRE

La chancelière,
S. DESPLAND





Le Conseil d'Etat

642-2018

Département fédéral de l'intérieur (DFI)
Monsieur Alain BERSET
Conseiller fédéral
Inselgasse 1
3003 Berne

Concerne : Ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro) : prise de position du Canton de Genève

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat de la République et canton de Genève vous remercie pour votre invitation à participer à la procédure de consultation sur la ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro).

Convaincu de l'importance du patrimoine culturel pour le développement et l'équilibre de notre société, considérant le rôle du patrimoine culturel et sa diversité, non seulement en Suisse, mais également à l'échelle européenne, notre Conseil apporte son soutien à la ratification par la Suisse de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société.

Conformément à votre demande, nous vous indiquons également que toute demande d'information complémentaire peut être adressée à Madame Sabine Nemeč-Piguet, directrice générale de l'office du patrimoine et des sites (tél. 022.546.61.01 ou courriel : sabine.nemec@etat.ge.ch).

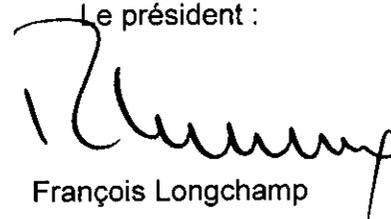
Vous souhaitant bonne réception de la présente, veuillez croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :


Anja Wyder Guelpa

Le président :


François Longchamp

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'intérieur
Monsieur Alain Berset
Président de la Confédération
Hallwylstrasse 15
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 20 février 2018

Ratification de la convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (convention de Faro)

Monsieur le Président,

Le Gouvernement jurassien vous remercie de le consulter à propos de la convention de Faro. Le projet a été examiné et appelle les remarques suivantes.

La convention-cadre sur la valeur du patrimoine culturel pour la société correspond à un énoncé de principes globaux et n'implique pas, de ce fait, une modification de la législation jurassienne ou une réorganisation de son administration. Dès lors, la prise de position du Gouvernement reflète en premier lieu l'appréciation des principes affirmés dans ladite convention-cadre.

A travers les articles 42 et 44a de sa constitution, la République et Canton du Jura souligne l'importance qu'elle accorde au patrimoine jurassien, matériel et immatériel, et souscrit aux principes du développement durable. Les objectifs affichés par le premier article de la convention-cadre se trouvent donc en harmonie avec les valeurs exprimées dans ce document fondateur de la collectivité jurassienne.

La convention-cadre souhaite encourager la participation active de la population, mais relève également le potentiel fédérateur du patrimoine culturel. Ce sont des valeurs partagées par le Gouvernement qui reconnaît l'apport du patrimoine culturel à la société. Cette reconnaissance se manifeste clairement à travers les multiples activités et investissements de la République et Canton du Jura dans ce domaine. En outre, la convention-cadre donnera une base solide et commune à la politique patrimoniale de tous les états signataires, renforçant ainsi la place de la politique culturelle au niveau européen.

Pour toutes ces raisons, le Gouvernement approuve pleinement le projet de ratification de la convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société.

Le Gouvernement vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'expression de sa parfaite considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


David Eray
Président




Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'Etat

Berne, le 12 mars 2018/ nr
VL_Convention_Faro

Par email: nina.mekacher@bak.admin.ch

Ratification de la Convention cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société
Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame,

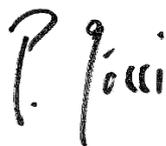
Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de la consultation de l'objet mentionné ci-dessus. Vous trouverez ci-dessous notre position.

PLR.Les Libéraux-Radicaux reconnaît la valeur du patrimoine culturel pour la Suisse et soutient les efforts mis en place afin de conserver ledit patrimoine. Néanmoins, le PLR accueille de manière critique la politique de ratification du Conseil fédéral en lien avec la Convention de Faro. L'utilité de la ratification de cette convention est clairement remise en doute. En effet, le rapport explicatif est pour le moins vague quant aux motivations pouvant soutenir une ratification en faisant appel à des formulations peu précises. Au final, il convient de rappeler que les instruments légaux déjà en place suffisent à permettre une protection suffisante.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
La Présidente

Le Secrétaire général



Petra Gössi
Conseillère nationale



Samuel Lanz

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat
Inselgasse 1
3003 Bern

E-Mail:
nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 14. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft.

Genehmigung des Übereinkommens der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung.

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den beiden folgenden internationalen Übereinkommen Stellung zu nehmen.

Die Schweizerische Volkspartei lehnt die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft sowie des Übereinkommens der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes ab.

Grundsätzlich geht es dabei um eine Übernahme von internationalen Bestimmungen und Regelungen ohne sichtbaren Nutzen für die Schweiz. Hingegen sind Folgekosten absehbar, alleine schon für das Monitoring sowie die Teilnahme der Schweiz in entsprechenden Gremien.

Es ist gerade das Kulturerbe, das wesentlich zur Identität jedes einzelnen Staates Europas beiträgt. Die Unterschiede der verschiedenen Länder im Umgang mit ihrer Kultur könnten grösser nicht sein. Sie machen genau den Reiz aus, den wir suchen und empfinden, wenn wir etwa als Touristen fremde Länder und Kulturen besuchen. Gleichschaltung, wenn auch nur ansatzweise und in welcher Form auch immer, ist hier abzulehnen. Die beiden Übereinkommen zielen aber in diese Richtung (die Rede ist von einer «europäischen Kulturerbe-Politik»).

Als kleines Binnenland ist der Nutzen eines Übereinkommens zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes absurd. Und den Schutz versunkener Kulturlandschaften, Siedlungen, Heiligtümer, Hafenanlagen und Schiffwracks auf dem Grund von Weltmeeren sieht die SVP nicht als prioritäre Aufgabe der Eidgenossenschaft. Zudem bestehen die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits, um etwa dem illegalen Handel mit Kulturgütern etc. entgegen zu wirken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Albert Rösti
Nationalrat

Gabriel Lüchinger



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 13. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Das Kulturerbe ist eine wichtige Ressource und trägt zur Entwicklung einer nachhaltigen und inklusiven Gesellschaft bei. Kulturelle Nachhaltigkeit wurde mit der Agenda 2030 in die globalen Nachhaltigkeitsziele aufgenommen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 des Bundesrats nennt Ziele bei der kulturellen Nachhaltigkeit. Auch in der Kulturbotschaft betont der Bundesrat, dass die nachhaltige Entwicklung stärker auf Aspekte des Kulturerbes ausgerichtet werden soll. Bewahrung und Gestaltung des Kulturerbes sollen in partizipativer und demokratischer Beteiligung erreicht werden.
- **Mit der zur Diskussion stehenden Vorlage wird nun beantragt, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) ratifiziert. Die SP begrüsst und unterstützt diesen Antrag mit Nachdruck.** Mit der Konvention, die am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, wird neben bestehenden Übereinkommen des Europarats ein Instrument geschaffen, welches das Kulturerbe in Wert setzt und seine Bedeutung für die Lebensqualität des Einzelnen, für die Integration der Gesellschaft und die Nachhaltigkeit stützt.
- Die Schweiz hat bisher alle relevanten europäischen Konventionen ratifiziert und engagiert sich im Comité Directeur de la Culture, du Patrimoine et du Paysage des Europarats. **Mit dem Beitritt zur Konvention von Faro bekennt sich die Schweiz zur Förderung von Stabilität und zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker.**

2. Weitere Bemerkungen zur konkreten Vorlage

- Als Rahmenübereinkommen überdacht die Konvention von Faro bestehende Instrumente des Europarats im Bereich Kulturerbe und geht von einem breiten Begriff des Kulturerbes aus. Dieser umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus den Wechselwirkungen zwischen Men-

schen und Orten hervorgehen. Darunter fallen das materielle, das immaterielle und das digitale Kulturerbe. Die Konvention geht von einem individuellen Recht der Menschen auf kulturelles Erbe als Teilbereich des Rechts auf Teilhabe am kulturellen Leben aus. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten in allgemeiner Weise, den Beitrag des Kulturerbes anzuerkennen und die gemeinsame Verantwortung zu fördern.

- **Das Übereinkommen geht von folgenden Prinzipien aus:** Den Menschen stehen Rechte am Kulturerbe zu. Diese sind im Grundrecht auf Teilhabe am kulturellen Leben gemäss Erklärung der Menschenrechte mitenthalten. Es besteht weiter eine gemeinsame sowie eine individuelle Verantwortung gegenüber dem Kulturerbe. Die Erhaltung und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nutzung des Kulturerbes sind darauf gerichtet, die Gesellschaft weiterzuentwickeln, die demokratische Gesellschaftsform und die Lebensqualität zu fördern.
- Geprägt durch die Balkankonflikte wendet sich die Konvention gegen jegliche Instrumentalisierung des Kulturerbes zu ideologischen, ethnischen, religiösen oder anderen Zwecken. **Der Zerstörung von Kulturerbe als Kampfmittel in bewaffneten Konflikten und der Beschneidung kultureller Rechte soll Einhalt geboten werden und die Schweiz kann und soll dazu einen aktiven Beitrag leisten.**
- **Die Ratifikation erlaubt es auch, die nationale Kulturerbepolitik verstärkt auf soziale Handlungsfelder zu beziehen, was wir sehr begrüssen.** Gleichzeitig kann die Schweiz an der durch die Konvention geschaffenen europäischen Plattform mitwirken und ihre Erfahrung im Bereich kulturelle Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt einbringen.

Umsetzung des Übereinkommens in allen Sektoralpolitiken

- **Die Konvention schafft kein unmittelbar durchsetzbares individuelles Recht auf das Kulturerbe. Die Vertragsstaaten müssen dieses Recht in ihrer Gesetzgebung umsetzen und wir erwarten, dass die Schweiz diesem Auftrag aktiv nachkommt. Das Kulturerbe soll in allen Sektoralpolitiken ausreichend berücksichtigt werden. Die Qualität der Inhalte sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt müssen dabei gewährleistet sein.** Hat ein Vorhaben negative Auswirkungen für das Kulturerbe, muss dieses vermieden oder vermindert werden.
- Mit dem Grundrecht auf persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) und auf Kunstfreiheit (Art. 21 BV), in Verbindung mit der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 8 und 10), dass der Staat nicht in die kulturelle Aktivität der Einzelnen eingreift, verfügt die Schweiz bereits über umfassende Grundlagen. Für Zugang zur Kultur und Förderung massgeblich sind zudem das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Nationalbibliotheksgesetz, das Museums- und Sammlungsgesetz, das Kulturförderungsgesetz, das Filmgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz. **Über diese bestehenden Gesetze und Rahmenbedingungen sollen die Grundsätze des zur Ratifikation vorgeschlagenen Übereinkommens aktiv und umfassend umgesetzt werden.**
- Ein wichtiges Ziel der Konvention besteht auch darin, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am Kulturerbe zu ermöglichen. Diese Vorgabe gilt explizit und besonders auch für Kinder und Jugendliche und für benachteiligte Gruppen. Hindernisse, was den Zugang angeht, müssen beseitigt werden. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Verbesserung des Zugangs zum Kulturerbe genutzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, sich an mit dem Kulturerbe verbundenen Prozessen zu beteiligen. Die kulturelle Vielfalt soll gefördert werden. Dazu gehört, dass Vereine und Verbände und deren Engagement in ihrem Wirken anerkannt werden. Kulturerbe soll explizit auch Teil von Erziehung und Bildung auf allen Stufen und in allen Ausbildungsgängen sein und wir erwarten, dass auch in diesem Bereich Anstrengungen unternommen werden.
- Weiter soll darauf geachtet werden, dass das Kulturerbe auch als Faktor einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung verstanden wird. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung gehört insbesondere die verstärkte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.

3. Rolle der Zollfreilager

- Auch wenn die folgende Fragestellung nicht in die Zuständigkeit von BAK bzw. EDI fällt, benutzen wir die Gelegenheit, um auf die Problematik der Zollfreilager bei der Lagerung und

Abwicklung des Handels mit (Raub)Kunst aller Art hinzuweisen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat in einem Evaluationsbericht von 2014 insistiert, dass Zollfreilager keine rechtsfreie Zone darstellen dürfen. In der Botschaft zur Revision des Zollgesetzes von 2015 wird die Frage der Zollfreilager aber leider nicht angegangen. In Erfüllung der Empfehlung 1 des EFK-Berichts hat der Bundesrat dann aber zumindest eine Strategie zu den Zollfreilagern verabschiedet. Es müsste geprüft werden, ob damit Rolle und Zweckbestimmung der Zollfreilager hinreichend klar definiert und umgesetzt werden können. Zollfreilager dürfen jedenfalls nicht als Lager gelten, in denen Waren – insbesondere Raubwaren – dauerhaft dem Zugriff der Behörden entzogen sind. Zollfreilager dürfen nicht als rechtsfreie Räume missbraucht werden können und sie dürfen insbesondere nicht dazu dienen, Raubkunst zu lagern oder damit zu handeln.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz



Lausanne, le 14 mars 2018

**Ratification de la Convention sur la protection du patrimoine
culturel subaquatique
et
Ratification de la Convention cadre du Conseil de l'Europe sur
la valeur du patrimoine culturel pour la société
Réponses à consultation des Verts vaudois**

Monsieur
Alain Berset
Conseiller Fédéral
Département Fédéral de l'Intérieur

Madame
Nina Mekacher
Office Fédéral de la Culture

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame,

C'est avec plaisir que nous avons pris connaissance des projets de ratification des deux conventions citées. Nous vous en remercions.

Bien que ne rappelant pas la nécessité de protéger le milieu ambiant lors de fouilles subaquatiques, la convention sur le patrimoine culturel qui s'y trouve apporte une essentielle protection à celui-ci. Elle mérite donc d'être ratifiée.

Bien que ne conférant pas de droits directs à la culture (art. 6c), ce que nous regrettons, la convention-cadre sur la valeur du patrimoine est un texte d'une haute teneur morale et culturelle, favorisant une vision et une gestion humanistes de nos sociétés. A ce titre, elle mérite donc elle aussi d'être ratifiée.

Nous vous remercions pour l'attention portée à cette réponse à votre consultation, et vous prions de croire en l'expression de notre considération distinguée.

Pour les Verts vaudois

Ode Billard,
Animatrice du groupe Culture

Christophe Barbey,
Membre du groupe Culture

Müller Brigitte BAK

Von: Zufferey Florène <Florene.Zufferey@chgemeinden.ch>
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2017 14:45
An: Mekacher Nina BAK
Betreff: Vernehmlassung: Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse und schöne Festtage

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger



Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 13. März 2018

**Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft
(Konvention von Faro)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Das Übereinkommen definiert das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Es fordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken und einer breiten Bevölkerung die Teilhabe am Kulturerbe ermöglichen. Das Übereinkommen kann in der Schweiz mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und den vorhandenen Verfahren und Ressourcen umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Städteverbands und der Städtekonzferenz Kultur, einer Sektion des Städteverbands, unterstützen das Übereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft und begrüßen die Bestrebungen des Bundesrates, dieses zu ratifizieren. Zusätzlich möchten wir auf die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt betreffend erläuternden Bericht verweisen, die Basel-Stadt direkt ans BAK gerichtet hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

EINGEGANGEN
- 6. MRZ. 2018

EINGEGANGEN

- 1. März 2018

Registratur GS EDI

Monsieur le Conseiller fédéral
Alain Berset
Chef du Département fédéral
de l'Intérieur (DFI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Paudex, le 28 février 2018
RED/dma

Ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Après avoir pris connaissance avec intérêt de la procédure de consultation susmentionnée, nous vous adressons notre position sur ce sujet.

Considérations générales :

Cette convention complète plusieurs conventions sur le patrimoine culturel matériel et immatériel auxquelles la Suisse a déjà adhéré. Nous relevons cependant qu'actuellement, ni la France, l'Allemagne, les Pays-Bas et l'Espagne ne figurent au rang des signataires.

On ne peut qu'être interpellé, à la lecture du rapport explicatif, par le flou et l'imprécision des engagements que doivent prendre les parties à cette convention. Ainsi, elles s'engagent notamment (aux termes des art. 12 et 13 de la convention) à promouvoir et à encourager la participation au patrimoine culturel et à faciliter l'insertion de la dimension patrimoniale culturelle à tous les niveaux de l'enseignement.

En outre, on peut relever, dans le rapport explicatif (page 7, volet Appréciation, point 1.5) : «Ratifier la Convention de Faro permet de renforcer l'orientation sociale de la politique nationale relative au patrimoine culturel et de ses programmes d'encouragement. Parallèlement, la Suisse peut collaborer à la plate-forme européenne créée par la Convention et donner ainsi à ses instruments et mesures une plus grande légitimité et publicité ».

Une telle disposition laisse le champ libre à l'élaboration de nouvelles normes, dont on ne peut à ce stade saisir la portée, mais qui se concrétiseront, à n'en pas douter, par de nouvelles obligations à charges des acteurs culturels et par un accroissement du travail et du contrôle administratif. Sauf à disposer d'éléments plus détaillés, il ne peut être question de souscrire à un chèque en blanc en faveur de l'administration.

Remarques particulières :

A la lecture de certains articles, nous relevons les questions suivantes :

Art. 5 Droit et politiques du patrimoine culturel

Les Parties s'engagent :

- c) à assurer, dans le contexte particulier de chaque Partie, l'existence de mesures législatives relatives aux modalités d'exercice du droit au patrimoine culturel défini à l'article 4 ;

Au vu de ces dispositions, nous émettons de très sérieuses réserves quant à l'affirmation, figurant sous chiffre 3.1 du rapport, selon laquelle il n'y aurait aucune nécessité de légiférer. A l'évidence, cette disposition viendra légitimer de futures normes, qu'il sera alors difficile de refuser puisque la convention aura été ratifiée.

Art. 10 Patrimoine culturel et activité économique

Les Parties s'engagent à :

- a) accroître l'information sur le potentiel économique du patrimoine culturel et à l'utiliser ;
- b) à prendre en compte le caractère spécifique et les intérêts du patrimoine culturel dans l'élaboration des politiques économiques ; et
- c) à veiller à ce que ces politiques respectent l'intégrité du patrimoine culturel sans compromettre ses valeurs intrinsèques.

On ne distingue pas clairement ce à quoi doivent s'engager les Parties signataires. Ainsi libellé, cet article est susceptible d'induire un appareil normatif supplémentaire important.

Art. 11 Organisation des responsabilités publiques en matière de patrimoine culturel

- e) à encourager les organisations non gouvernementales concernées par la conservation du patrimoine d'intervenir dans l'intérêt public.

La notion d'intervention dans le domaine public n'est pas claire. Il ne saurait être question que, fondé sur cette disposition, un droit de recours particulier soit accordé aux ONG.

Art. 12 Accès au patrimoine culturel et participation démocratique

Les Parties s'engagent :

- d) à prendre des mesures pour améliorer l'accès au patrimoine, en particulier auprès des jeunes et des personnes défavorisées, en vue de la sensibilisation à sa valeur, à la nécessité de l'entretenir et de le préserver, et aux bénéfices que l'on peut en tirer.

De quelles mesures peut-il être question ? On se perd en conjectures sur le type et l'ampleur des mesures qui devraient être prises du fait de cette clause. On ne saurait à notre sens tirer de la règle une obligation de réduction de prix d'accès à certains patrimoines, voire la gratuité de cet accès.



Conclusion :

Au vu de ce qui précède, compte tenu d'une part que la plupart de nos voisins ne sont pas signataires de la Convention, d'autre part que ce texte est susceptible de fonder ou de justifier de nouvelles normes contraignantes sans qu'à ce stade il soit possible d'en appréhender ni l'ampleur, ni la teneur, nous ne sommes pas favorable à la ratification de la Convention de Faro.



En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal

Handwritten signature of Anne-Christine Reichard in blue ink.

Anne-Christine Reichard



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

nina.mekacher@bak.admin.ch

Zürich, 30. Januar 2018 sm
maeder@arbeitgeber.ch

Konvention von Faro: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2017 wurden wir zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Da die Vorlage nicht unter die durch den Schweizerischen Arbeitgeberverband behandelten Themen fällt, resp. die Arbeitgeber nicht direkt betrifft, verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Bundesamt für Kultur BAK
Frau Nina Mekacher
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 6. März 2018 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention)

Sehr geehrte Frau Mekacher

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 8. November 2017 lädt das Eidgenössische Departement des Innern ein, zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV lehnt die Genehmigung des Rahmenübereinkommens ab.

Gerade mal 17 Nationen, vor allem aus Mittelosteuropa, haben bislang das Übereinkommen ratifiziert, während grosse Nationen wie Frankreich, Deutschland, Spanien und Grossbritannien nicht an einen Beitritt zum Übereinkommen denken.

Zwar entfaltet das Übereinkommen mit der Unterzeichnung und Ratifizierung keine unmittelbare Anwendbarkeit. Doch sind die Signatarstaaten zur Übernahme neuer Verpflichtungen (Art. 4 ff.) angehalten. So sind gesetzliche Bestimmungen für «die Ausübung des Rechts auf Kulturerbe» (Art. 5 lit. c) zu schaffen und «ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Klima zu pflegen, das die Teilhabe an Tätigkeiten mit Bezug zum Kulturerbe unterstützt» (Art. 5 lit. d). Art. 10 umschreibt die Verpflichtungen bezüglich der «wirtschaftlichen Tätigkeit», Art. 11 bezüglich «Organisation der öffentlichen Verantwortung für das Kulturerbe» und Art. 12 betreffend «Zugang zum Kulturerbe und demokratischer Teilhabe». Die in den erwähnten Artikeln umschriebenen Verpflichtungen, die die Signatarstaaten eingehen, sind sehr offen formuliert und sind in ihrer Umsetzung mit vielen Unklarheiten behaftet.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt den Gedanken des Schutzes des Kulturerbes, erachtet aber die Genehmigung und Ratifizierung des Rahmenübereinkommens als unnötig.

Zudem verweisen wir auf die von der Chambre vaudoise des arts et métiers beigelegte Stellungnahme, die eine Unterzeichnung der Übereinkunft ablehnt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- Chambre vaudoise des arts et métiers

Union suisse des arts et métiers (usam)
Monsieur Dieter Kläy
Schwarztorstrasse 26
Case postale
3001 Berne

Paudex, le 28 février 2018
RED/dma

Circulaire no 2-126/2017
Ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société (Convention de Faro)

Monsieur,

Pour faire suite à votre circulaire no 2-126/2017 et après avoir pris connaissance avec intérêt de la procédure de consultation susmentionnée, nous vous adressons notre position sur ce sujet.

Considérations générales :

Cette convention complète plusieurs conventions sur le patrimoine culturel matériel et immatériel auxquelles la Suisse a déjà adhéré. Nous relevons cependant qu'actuellement, ni la France, l'Allemagne, les Pays-Bas et l'Espagne ne figurent au rang des signataires.

On ne peut qu'être interpellé, à la lecture du rapport explicatif, par le flou et l'imprécision des engagements que doivent prendre les parties à cette convention. Ainsi, elles s'engagent notamment (aux termes des art. 12 et 13 de la convention) à promouvoir et à encourager la participation au patrimoine culturel et à faciliter l'insertion de la dimension patrimoniale culturelle à tous les niveaux de l'enseignement.

En outre, on peut relever, dans le rapport explicatif (page 7, volet Appréciation, point 1.5) : «Ratifier la Convention de Faro permet de renforcer l'orientation sociale de la politique nationale relative au patrimoine culturel et de ses programmes d'encouragement. Parallèlement, la Suisse peut collaborer à la plate-forme européenne créée par la Convention et donner ainsi à ses instruments et mesures une plus grande légitimité et publicité ».

Une telle disposition laisse le champ libre à l'élaboration de nouvelles normes, dont on ne peut à ce stade saisir la portée, mais qui se concrétiseront, à n'en pas douter, par de nouvelles obligations à charges des acteurs culturels et par un accroissement du travail et du contrôle administratif. Sauf à disposer d'éléments plus détaillés, il ne peut être question de souscrire à un chèque en blanc en faveur de l'administration.

Remarques particulières :

A la lecture de certains articles, nous relevons les questions suivantes

Art. 5 Droit et politiques du patrimoine culturel

Les Parties s'engagent :

- c) à assurer, dans le contexte particulier de chaque Partie, l'existence de mesures législatives relatives aux modalités d'exercice du droit au patrimoine culturel défini à l'article 4 ;

Au vu de ces dispositions, nous émettons de très sérieuses réserves quant à l'affirmation, figurant sous chiffre 3.1 du rapport, selon laquelle il n'y aurait aucune nécessité de légiférer. A l'évidence, cette disposition viendra légitimer de futures normes, qu'il sera alors difficile de refuser puisque la convention aura été ratifiée.

Art. 10 Patrimoine culturel et activité économique

Les Parties s'engagent à :

- a) accroître l'information sur le potentiel économique du patrimoine culturel et à l'utiliser ,
- b) à prendre en compte le caractère spécifique et les intérêts du patrimoine culturel dans l'élaboration des politiques économiques ; et
- c) à veiller à ce que ces politiques respectent l'intégrité du patrimoine culturel sans compromettre ses valeurs intrinsèques.

On ne distingue pas clairement ce à quoi doivent s'engager les Parties signataires. Ainsi libellé, cet article est susceptible d'induire un appareil normatif supplémentaire important.

Art.11 Organisation des responsabilités publiques en matière de patrimoine culturel

- e) à encourager les organisations non gouvernementales concernées par la conservation du patrimoine d'intervenir dans l'intérêt public.

La notion d'intervention dans le domaine public n'est pas claire. Il ne saurait être question que, fondé sur cette disposition, un droit de recours particulier soit accordé aux ONG.

Art 12 Accès au patrimoine culturel et participation démocratique

Les Parties s'engagent :

- d) à prendre des mesures pour améliorer l'accès au patrimoine, en particulier auprès des jeunes et des personnes défavorisées, en vue de la sensibilisation à sa valeur, à la nécessité de l'entretenir et de le préserver, et aux bénéfices que l'on peut en tirer.

De quelles mesures peut-il être question ? On se perd en conjectures sur le type et l'ampleur des mesures qui devraient être prises du fait de cette clause. On ne saurait à notre sens tirer de la règle une obligation de réduction de prix d'accès à certains patrimoines, voire la gratuité de cet accès.



Conclusion :

Au vu de ce qui précède, compte tenu d'une part que la plupart de nos voisins ne sont pas signataires de la Convention, d'autre part que ce texte est susceptible de fonder ou de justifier de nouvelles normes contraignantes sans qu'à ce stade il soit possible d'en appréhender ni l'ampleur, ni la teneur, nous ne sommes pas favorable à la ratification de la Convention de Faro.



Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ces lignes et vous prions d'agréer, Monsieur, nos salutations distinguées.

Chambre vaudoise des arts et métiers

Handwritten signature of Anne-Christine Reichard in black ink.

Anne-Christine Reichard

Eidg. Departement des Innern EDI

E-Mail: nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 9. Februar 2018

Rahmenübereinkommen des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, in obiger Revision Stellung nehmen zu dürfen.

Der SGB unterstützt die vorliegende Ratifikation. Im Kontext des europäischen Kulturerbejahres 2018 regt der Bundesrat u.E. zurecht die Ratifizierung wichtiger internationaler Abkommen an. Sie sehen Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien für das Kulturerbe vor. Ein Beitritt der Schweiz stärkt nicht nur die nationale und internationale Kulturerbepolitik, sondern ist auch ein Bekenntnis zur multilateralen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Der SGB weist hier auf den Zusammenhang der Übereinkommen mit der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes. Die Konvention von Faro beschreibt konkrete Wege, wie Kulturerbe für alle Bevölkerungskreise nutzbar gemacht werden kann. Sie geht dabei von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen (inkl. Bild, etc.) umfasst. Die Schweiz bekräftigt mit der Unterzeichnung ihren Willen, das Potenzial des Kulturerbes zu aktivieren, neue Zugänge zu schaffen und innovative Formen der Aneignung zu ermöglichen.

Dazu ist aber auch und gerade ein wirksamer Schutz von Kulturschaffenden nötig und damit eine Modernisierung des Urheberrechtsgesetzes im Sinne des Schutzes der Arbeit der KulturproduzentInnen. So müssen Urheberrechtsverletzung von Werken Angestellter sowie Freischaffender verhindert werden. Der SGB weist hierzu auf die Stellungnahme zur Revision des Urheberrechtsgesetzes der Gewerkschaften syndicom, Impressum sowie subsidiär des SGB. Es darf nicht sein, dass angesichts der digitalen Formen der Aneignung die ProduzentInnen von Kultur leer ausgehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär

Müller Brigitte BAK

Von: Adrian Wuethrich <wuethrich@travailsuisse.ch>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 08:57
An: Mekacher Nina BAK
Betreff: WG: Konvention von Faro: Vernehmlassung // Convention de Faro : consultation // Conventione di Faro: consultazione
Anlagen: Konvention von Faro Convention de Faro Conventione di Faro.zip

Sehr geehrte Frau Mekacher

Vielen Dank für die Vernehmlassung zur Konvention von Faro. Travail.Suisse verzichtet auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Adrian Wüthrich

Travail.Suisse

Adrian Wüthrich
Präsident / Grossrat BE
Postfach / 3001 Bern
031 370 21 11 / 079 287 04 93
www.travailsuisse.ch

Mehr zum Thema **Angehörigenpflege und Erwerbsarbeit** unter www.info-workcare.ch



Mehr zum Thema **Vaterschaftsurlaub** unter www.vaterschaftsurlaub.ch



Von: info
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 08:00
An: Adrian Wuethrich <wuethrich@travailsuisse.ch>
Betreff: WG: Konvention von Faro: Vernehmlassung // Convention de Faro : consultation // Conventione di Faro: consultazione

Travail.Suisse

Maja Tanner

Administration
Hopfenweg 21
Postfach
3001 Bern
T: 031 370 21 11
www.travailsuisse.ch
www.formation-arc.ch



Besuchen Sie das Bildungsinstitut ARC auf [Facebook!](#)

Mehr zum Thema **Angehörigenpflege und Erwerbsarbeit** unter www.info-workcare.ch



Mehr zum Thema **Vaterschaftsurlaub** unter www.vaterschaftsurlaub.ch



Vaterschaftsurlaub jetzt!
Le congé paternité maintenant!
Il congedo paternità, subito!

Von: Daniel.Zimmermann@bak.admin.ch [<mailto:Daniel.Zimmermann@bak.admin.ch>]

Gesendet: Montag, 20. November 2017 12:45

An: staatskanzlei@sk.zh.ch; info@sta.be.ch; staatskanzlei@lu.ch; ds.la@ur.ch; stk@sz.ch; staatskanzlei@ow.ch; staatskanzlei@nw.ch; staatskanzlei@gl.ch; info@zg.ch; chancellerie@fr.ch; kanzlei@sk.so.ch; staatskanzlei@bs.ch; landeskanzlei@bl.ch; staatskanzlei@ktsh.ch; Kantonskanzlei@ar.ch; info@rk.ai.ch; info.sk@sg.ch; info@gr.ch; staatskanzlei@ag.ch; staatskanzlei@tg.ch; can-scads@ti.ch; info.chancellerie@vd.ch; Chancellerie@admin.vs.ch; Secretariat.chancellerie@ne.ch; service-adm.ce@etat.ge.ch; chancellerie@jura.ch; mail@bdp.info; info@cvp.ch; ch.schaeli@gmx.net; info@cspo.ch; vernehmlassungen@evppev.ch; info@fdp.ch; gruene@gruene.ch; schweiz@grunliberale.ch; lorenzo.quadri@mattino.ch; info@mcge.ch; pdaz@pda.ch; gs@svp.ch; verena.loembe@spschweiz.ch; verband@chgemeinden.ch; info@staedteverband.ch; info@sab.ch; info@economiesuisse.ch; bern@economiesuisse.ch; sandra.spieser@economiesuisse.ch; info@sgv-usam.ch; verband@arbeitgeber.ch; info@sbv-usp.ch; office@sba.ch; info@sgb.ch; berufspolitik@kfmv.ch; info@travailsuisse.ch

Cc: StabsstelleDirektion@bak.admin.ch; Brigitte.Mueller@bak.admin.ch; nina.mekacher@bak.admin.ch

Betreff: Konvention von Faro: Vernehmlassung // Convention de Faro : consultation // Conventione di Faro: consultazione

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme Bezug auf das untenstehende Mail vom 9. November.

Leider hatten wir vergessen, die Unterlagen zur Vernehmlassung dem Mail beizufügen.

Wir entschuldigen uns dafür und lassen Ihnen die Unterlagen im Anhang nachkommen.

Freundliche Grüsse

Bundespräsident Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eingereicht per Mail an nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 14. März 2018

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen mit 92'000 Mitgliedern: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) äussern zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Die Konvention von Faro

Aus rein rechtlicher Sicht sind die Auswirkungen des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) relativ beschränkt, da darin – wie in Art. 6 präzisiert wird – keine einklagbaren Rechte geschaffen werden (Art. 6, lit. c) und keine strengeren nationalen Regelungen eingeschränkt werden sollen (Art. 6, lit. b). Das Übereinkommen leistet aber einen äusserst wertvollen symbolischen und inhaltlichen Beitrag zu einer europäischen Kulturerbe-Politik.

Die Konvention von Faro geht von einer sehr breiten Definition des Begriffs Kulturerbe aus. Kulturerbe umfasst demnach alle Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung und deren Wechselwirkungen: das materielle, immaterielle und digitale Kulturerbe wie auch dessen enge Verknüpfung mit dem Raum und der Umwelt.

Das Rahmenübereinkommen setzt sich aus einer Präambel mit Leitgedanken und 23 Artikeln zusammen. Namentlich werden unter anderem folgende wichtige Ziele festgeschrieben: die moralische Pflicht der Unterzeichnerstaaten, das Bewusstsein für das kulturelle Erbe über Bildungsmassnahmen und weitere Bemühungen in der Gesellschaft zu fördern (Art. 7, lit. d), wirtschaftliche Tätigkeiten unter Umständen mit Rücksicht auf das Kulturerbe zu beschränken (Art. 10 lit. b und c) und identitätsrelevante Aspekte des Kulturerbes der Gesellschaft insgesamt oder einzelner Teile zu achten und zu bewahren (Art. 7 lit. b und Art. 12 lit. b). Bemerkenswert sind auch die Hinweise auf die Förderung einer optimalen Eingliederung baulicher

Innovationen in das baukulturelle Erbe (Art. 8 lit. d und Art. 9 lit. e). Das Übereinkommen anerkennt zudem die Rolle privatrechtlich organisierter Vereinigungen bei der Bewahrung des Kulturerbes (Art. 11 lit. d und e).

Alliance Patrimoine begrüsst den Beitritt

Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt die Ratifizierung der Konvention von Faro. Sie erachtet es als wichtig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro ist daher ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Der Beitritt zum Rahmenübereinkommen ergänzt die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen und der darin enthaltene Perspektivenwechsel eröffnet einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe. Es stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Aus internationaler Sicht verspricht die Lancierung einer europäischen Kulturerbe-Politik einen wesentlichen Fortschritt mit Signalwirkung. Bedeutend ist insbesondere die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten bei der Erarbeitung von Wissen und bei der Entwicklung einer europäischen Kulturerbe-Politik (Art. 15-17). Die Unterzeichnung durch die Schweiz ist auch ein Akt der Solidarität mit den bisherigen 17 Unterzeichnerstaaten, von denen anscheinend nur vier in Westeuropa liegen (Österreich, Norwegen, Luxemburg und Portugal).

Kommentar zum erläuternden Bericht

Der erläuternde Bericht bildet eine wertvolle Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Konvention von Faro. Im Folgenden wird auf ausgewählte Punkte eingegangen.

Rechtssysteme und deren Schwächung

Alliance Patrimoine stimmt der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen sowie die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Konvention von Faro bieten. Bedenklich sind hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11).

So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Wertes und seiner Leistungen für die gesamte

Bevölkerung betrachtet. Um für diese dringend nötigen Diskussionen Argumente zur Hand zu haben, braucht es Forschung, beispielsweise zu den Leistungen des Kulturerbes.¹

Perspektivenwechsel – erste grosse Herausforderung

Eine grosse Herausforderung besteht in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren. Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein (Abschnitt 1).² Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe, d. h. ein mittelalterliches Stadttor ist Ergebnis handwerklicher Fertigkeiten und Traditionen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, Machtsymbol der Stadt und Zeuge politischer Verhältnisse. Zudem bezieht die Definition auch die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Raum und der Umwelt ein: Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Das Stadttor wäre somit also ein wesentlicher Teil des städtischen Gefüges. Heute macht das Kulturerbe im Stadtbild die Dimension der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Tiefe sichtbar, es dient uns zur Orientierung und, als Wahrzeichen, der Identifikation mit unserem Daheim.

Hier ist anzumerken, dass einige kantonale Denkmalgesetzgebungen sogar zwischen mobilem und immobilem Kulturgut unterscheiden und auf den Schutz beweglicher Kulturgüter verzichten.³ Kommt hinzu, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. Die Diskussionen zur Konvention von Faro wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

Dialogisches Kulturerbeverständnis – zweite grosse Herausforderung

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist.⁴ Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses Verständnis in Taten umzusetzen, d. h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Konvention von Faro zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können. Es braucht beispielsweise Schulungen zu Themen wie Partizipation, Teilhabe und Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis.⁵ Kurz gesagt: Die Umsetzung der Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest eine «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilt Alliance Patrimoine.⁶ Hierzu werden jedoch zusätzliche Ressourcen nötig sein – zum Nulltarif kann dieses Projekt nicht angestossen und umgesetzt werden.

¹ Eine erste Grundlage hierzu bietet der Bericht des Bundesrates «Schweizer Ortsbilder» in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016.

² Artikel 2, Definitionen: Im Sinne dieses Übereinkommens gilt Folgendes:

- a) Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervorgehen.
- b) Eine Kulturerbe-Gemeinschaft besteht aus Menschen, die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und sie im Rahmen des öffentlichen Handelns zu bewahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.

³ Riva, Enrico. Mobiles Kulturgut – Welchen Schutz bietet das geltende Denkmalpflegerecht? In: Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Patrimoine culturel en mouvement. Immobile, mobile ou déplacé. Hrsg. von formation continue NIKE/BAK/ICOMOS. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2) Basel 2013, S. 20-25.

⁴ Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Zürich 2007, S. 13.

⁵ Best Practice-Beispiele zu Partizipationsprozessen, etwa Raumplanung in Schlieren (vgl. NIKE-Bulletins 4/2016 und 6/2016 – Verdichtung). Weitere müssen entwickelt und erprobt werden.

⁶ Mekacher, Nina, Teuscher, Andreas, Schibler, Boris. Die Faro-Konvention und die Schweiz. In: NIKE-Bulletin 6/2017, S. 28-31.

Nicht nur «Warum und für wen?», sondern auch «Wie?»

Die Konvention von Faro beschäftigt sich nicht nur mit Fragen des «Warum und für wen?», sie betont auch die Bedeutung der nachhaltigen, schonenden Nutzung des Kulturerbes und legt entsprechende Grundsätze fest – mit dem Ziel, die Integrität des Kulturerbes zu wahren. U.a. sollen Qualitätsziele für das Bauen im Bestand und im Raum definiert werden oder das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken gefördert werden.⁷

Fazit

Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt die Ratifizierung der Konvention von Faro insbesondere aus folgenden Hauptgründen:

- Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbe-Politik von Bund und Kantonen.
- Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
- Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.
- Aus internationaler Sicht verspricht die Lancierung einer europäischen Kulturerbe-Politik einen wesentlichen Fortschritt mit Signalwirkung.
- Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Alliance Patrimoine plädiert für eine mutige und engagierte Umsetzung der Konvention von Faro. Um sicherzustellen, dass die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt und ihr nicht dasselbe Schicksal wie der Landschaftskonvention von Florenz 2000 widerfährt, bräuchte es – wie erwähnt – eine Bildungsoffensive und die Mobilisierung der Schweizer Zivilgesellschaft im Sinne der Konvention: mitwirken, mitgestalten, mitverantworten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine



Andrea Schaar
Delegierte Archäologie Schweiz
Vorsitzende Alliance Patrimoine 2018



Nicole Bauermeister
Direktorin GSK



Cordula M. Kessler
Geschäftsführerin NIKE



Adrian Schmid
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

⁷ Beispielhafte Bestrebungen, die in diese Richtung gehen: Declaration of Davos 2018, interdepartementale Strategie Baukultur oder Lehrgang Handwerk in der Denkmalpflege.

A R S

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE PROVINZIAL-RÖMISCHE FORSCHUNG IN DER SCHWEIZ

A R S

ASSOCIATION POUR L'ARCHEOLOGIE ROMAINE EN SUISSE

A R S

ASSOCIAZIONE PER L'ARCHEOLOGIA ROMANA IN SVIZZERA

‰ Ines Winet

Wechselwiesenstrasse 8

8051 Zürich

ars@archaeologie-schweiz.ch

Herrn Bundesrat

Alain Berset

Eidgenössisches Departement des

Innern EDI

Inselgasse 1

3003 Bern

Per Mail an:

nina.mekacher@bak.admin.ch

Zürich, 11. März 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro): Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für die provinzial-römische Forschung in der Schweiz ARS

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgemeinschaft ARS vertritt mit ihren rund 400 Mitgliedern als Fachverein die provinzial-römische Forschung der Schweiz. Die ARS fördert die wissenschaftliche Erforschung der provinzialrömischen Archäologie, die Information und Koordination zwischen den beteiligten Institutionen sowie Personen und setzt sich für archäologische insbes. provinzialrömische Belangen gegenüber den Behörden sowie der Öffentlichkeit ein. In dieser Rolle ist die ARS eine der Organisationen, welche für das archäologische Kulturerbe der Schweiz Stellung bezieht.

Die Arbeitsgemeinschaft für die provinzial-römische Forschung in der Schweiz ARS unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) aufgrund der folgend aufgeführten Argumente.

Das reiche archäologische Erbe der Schweiz ist Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes, für welches sich die Faro-Konvention stark macht. Die archäologischen Hinterlassenschaften liefern uns

Erklärungen zu unserer Herkunft und unserem Werden und bilden damit ein wesentliches Fundament unserer Identität. Dieses einzigartige und nicht erneuerbare Erbe ist deshalb von grosser gesellschaftlicher Bedeutung – wir heutigen Verantwortungsträger werden von der gegenwärtigen Bevölkerung ebenso wie von kommenden Generationen nicht zuletzt auch an unserem Umgang mit unserem gemeinsamen Kulturerbe gemessen werden.

Die Konvention von Faro versteht das Kulturerbe – wobei sowohl materielle wie auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen gemeint sind – als zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Konvention fordert, das Recht auf Kulturerbe sowie die Verantwortung hinsichtlich diesem anzuerkennen. Bezweckt werden die Verbesserung des Lebensraums und die Steigerung der Lebensqualität. Ebenso soll Kulturerbe Identität schaffen, um die demokratische Lebensform zu fördern. Die Faro-Konvention fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe nachhaltig in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Fokus rückt und jeder Person uneingeschränkten Zugang zum sowie aktive Teilhabe am Kulturerbe ermöglicht.

Die Anliegen des Rahmenabkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft sind ihrer Eigenart nach zwar in erster Linie deklaratorisch, aber sie erweitern die Kulturerbe-Politik um wichtige Dimensionen, für die auch in der Schweiz nach Antworten gesucht wird. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie Impulse zur besseren Wahrnehmung und zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Kulturgut setzt und laufende Bestrebungen der schweizerischen Kulturpolitik inhaltlich unterstützt.

Die von der Rahmenkonvention definierten übergeordneten Ziele und identifizierten Handlungsfelder betreffen in der Schweiz angesichts der verfassungsmässigen Aufteilung der Kompetenzen im Bereich Kultur sowohl die Kantone als auch den Bund. So ist zu hoffen, dass die Umsetzung der Konventionen von Faro auf diesen Ebenen auch künftig stattfindet; damit auch der Schutz, die Erhaltung und die Erforschung für die in Wertsetzung des Kulturerbes gewährleisten werden kann (Art. 5b).

Desweiteren ist unseres Erachtens insbesondere auf internationale Bestrebungen zur Unterbindung des illegalen Kulturgütertransfers Wert zu legen (Art. 14b). So kursieren doch gerade im Internet zahlreiche Kaufangebote für archäologische Objekte mit zweifelhafter Herkunftsangabe.

Nach den Konventionen von Granada (Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes), Valletta (Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes) und Florenz (Landschaftsübereinkommen) ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarates. Die Schweiz hat bisher alle diese relevanten europäischen Konventionen ratifiziert. Die Ratifikation der Faro-Konvention folgt dem eingeschlagenen Pfad konsequent.

Die Ratifikation der Konvention von Faro festigt und erweitert zudem das internationale Engagement der Schweiz in einem wichtigen, bisher vernachlässigten Bereich der Kulturgütererhaltung. Die von Bundesrat und Parlament verabschiedete Kulturbotschaft für die Periode 2016–2020 sieht die

Valorisierung und Ausweitung der institutionellen internationalen Zusammenarbeit als Schwerpunkt vor. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ratifikation der Konvention zum Kulturerbe als folgerichtig.

Als Zeitpunkt für die parlamentarische Debatte bietet sich das europaweit angelegte Kulturerbejahr 2018 an. In diesem Jahr soll eine breite Kommunikation über die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft angestossen werden. Dies garantiert der Debatte generell eine höhere Aufmerksamkeit und lässt auf eine grössere Sensibilisierung für das Thema hoffen. Zugleich stellen die Ratifikationen einen nachhaltigen Beitrag der Schweiz zum Kulturerbejahr 2018 dar.

Abschliessend bleibt insbesondere zu hoffen, dass die Umsetzung der Faro-Konvention trotz steigendem politischen Druck auf das Kulturerbe und drohenden Sparrunden beim Bund und in den Kantonen an die Hand genommen wird. Ist doch die das Kulturerbe ein Grundstein, der uns alle verbindet heute und in Zukunft.

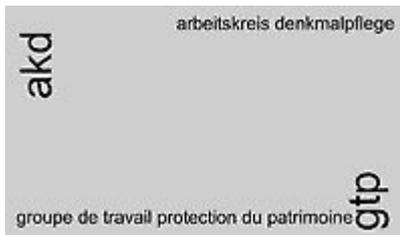
Freundliche Grüsse



Ines Winet, Präsidentin ARS



Cédric Grezet, Vizepräsident ARS



Herrn Bundesrat
Dr. Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Arbeitskreis Denkmalpflege
Präsidentin
Dr. Konstanze Sylva Domhardt
Kantonale Denkmalpflege BL
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Liestal, 9. März 2018

**Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) -
Stellungnahme des Arbeitskreises Denkmalpflege**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vereinigung der Angestellten an öffentlichen Fachstellen in den Bereichen Denkmalpflege und Kulturgütererhaltung mit derzeit 300 Mitgliedern fördert der Arbeitskreis Denkmalpflege die fachspezifische Diskussionskultur und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Konvention von Faro unsere Stellungnahme abgeben zu können.

Was will die Konvention von Faro?

Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (kurz Konvention von Faro) von 2005 setzt sich aus einer Präambel, die die Leitgedanken enthält, und lediglich 23 Artikeln zusammen. Die Konvention geht von einer sehr breiten Definition des Begriffs Kulturerbe aus. Dieses umfasst demnach alle Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung und deren Wechselwirkungen, d.h. es sind das materielle, immaterielle, digitale Kulturerbe wie auch dessen enge Verknüpfung mit dem Raum und der Umwelt gemeint. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt; zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen zur demokratischen Teilhabe aller am kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, da beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen.

Ratifizierung – ja, bestimmt

Der AKD begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Wir erachten es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken. Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt der AKD bejahend und vorbehaltlos zu. Er erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt und der darin enthaltene Perspektivenwechsel einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe eröffnet. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Freundliche Grüsse



Konstanze Sylva Domhardt

Präsidentin des AKD

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundespräsident Alain Berset

nina.mekacher@bak.admin.ch

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu Faro, von der wir gerne Gebrauch machen.

Der Verband Bibliothek Information Schweiz BIS unterstützt die Ratifikation des Rahmenabkommens, denn Bibliotheken und Informationseinrichtungen sind für den Erhalt des Kulturerbes wichtige Partner. Sie erhoffen sich aus der verbesserten europäischen Zusammenarbeit eine Stärkung des Bewusstseins für den Wert des Kulturerbes und eine Anerkennung der Arbeit, die sie im Dienste des Kulturerbes leisten. Denn das Rahmenabkommen betrifft Kernbereiche der Tätigkeit, die Bibliotheken leisten.

Bibliotheken, vor allem solche mit einem Sammelauftrag wie Kantonsbibliotheken, Spezialbibliotheken oder die Nationalbibliothek, sind neben vielen anderen Aufgaben Hüterinnen des Kulturerbes. Sie setzen sich ein für den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes und garantieren gleichzeitig die niederschwellige Zugänglichkeit.

Bibliotheken sind weltweit verbreitete Institutionen und garantieren dank ihrer internationalen Vernetzung, dass das Kulturerbe als Teil eines Ganzen wahrgenommen wird. Die Vernetzung hilft zudem, international vergleichbare Standards durchzusetzen und den Zugang zum Kulturerbe grenzüberschreitend zu ermöglichen.

Zur Kernaufgabe von Bibliotheken gehört die Gewährleistung des niederschweligen und möglichst kostenfreien Zugangs für alle zum Kulturerbe. Das Recht auf Teilhabe ist ihnen selbstverständlich und sie stellen sich in den Dienst der lebenslangen Bildung und Weiterbildung. Sie engagieren sich, durch verschiedenste Aktionen das Kulturerbe erlebbar zu machen und setzen das Digitalisieren ein, um das Kulturerbe nach aussen zu tragen, es zu verbreiten und für alle Menschen zu öffnen.

Durch Lese- und Literaturförderung unterstützen Bibliotheken die Bevölkerung in ihrem Bestreben, das Kulturerbe zu verstehen, daran teilzuhaben und es im Alltag populär zu machen. Sie helfen damit auch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, ein Bewusstsein für das Gemeinsame zu schaffen und den Gedanken der Solidarität weiterzutragen.

Um diese Ziele zu verfolgen und die Bedeutung und Funktion der Institution Bibliothek gerade in Zeiten der technischen Umwälzungen aufrecht zu erhalten und zu stärken, sind Bibliotheken auf rechtliche, finanzielle und fachliche Rahmenbedingungen angewiesen. Der Verband Bibliothek Information Schweiz BIS ist überzeugt, dass das Rahmenabkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft die Voraussetzungen verbessert, um diese Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist der Verband stolz, Institutionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertreten, die sich dafür einsetzen, dass das Kulturerbe geschützt, erhalten und zugänglich gemacht wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Ausführungen im Rahmen der Vernehmlassung. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Rückfrage an folgende Adresse: info@bis.ch

Mit freundlichen Grüssen



Herbert Staub

Präsident BIS



**Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri**

Pfluggässlein 3 CH-4001 Basel
T +41 (0)61 262 10 10 F + 41 (0)61 262 10 09
mail@bsa-fas.ch www.bsa-fas.ch

per E-Mail an:
nina.mekacher@bak.admin.ch
Eidg. Departement des Inneren
3003 Bern

Basel, 14. März 2018

Konvention von Faro – Stellungnahme des BSA

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenabkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die Stellungnahme des Bund Schweizer Architekten BSA lehnt sich eng an diejenige der *Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe* NIKE an. Der BSA ist Mitglied der NIKE und teilt mit ihr die Wertschätzung des Kulturerbes.

Der BSA begrüsst die Stossrichtung des Rahmenabkommens, insbesondere dessen breite Definition des Begriffs Kulturerbe. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt; zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen zur demokratischen Teilhabe aller am kulturellen Erbe.

Die Bedeutung des Kulturerbes und der Baukultur – auch der zeitgenössischen und zukünftigen! – nimmt in der fast vollständig urbanisierten Schweiz zu. Die im Raumplanungsgesetz geforderte Verdichtung nach Innen ist eine grosse Herausforderungen für alle Beteiligten. Sie gelingt nur, wenn die Qualität der Räume und des Zusammenlebens immer im Zentrum des Schaffens stehen. Für den BSA stellt sich deshalb nicht die Frage, ob das Kulturerbe oder die Neubauten der Verdichtung höher zu gewichten sind. Beide gehören zur Baukultur und ergänzen sich.



Aus dieser Perspektive begrüsst der BSA die Ratifizierung der Konvention von Faro. Wie auch die NIKE erachten wir es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Wie die NIKE empfiehlt auch der BSA die Ratifizierung der Konvention aus folgenden Gründen:

1. Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
2. Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.
3. Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
4. Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen und stehen selbstverständlich für weitere Revisionsarbeiten oder Konsultationen zur Verfügung.

Ludovica Molo
Zentralpräsidentin BSA

Caspar Schärer
Generalsekretär BSA

+++++

Der Bund Schweizer Architekten vereinigt über 950 Mitglieder – verantwortungsbewusste Architekten, die sich mit der Gestaltung unserer Umwelt kritisch auseinandersetzen und sich mit der Verwirklichung von wertvoller Architektur, Städtebau und Raumplanung befassen. Das Auswahlverfahren seiner Mitglieder basiert auf persönlicher Berufung; als Bedingung für eine Aufnahme steht dabei die Qualität des beruflichen Wirkens im Vordergrund.



CH-3003 Bern
EKD

Bundesamt für Kultur BAK
Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 262.564
Unser Zeichen: bri
Sachbearbeiter/in: Irene Bruneau
Bern, 13. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 hat Bundesrat Alain Berset die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) eingeladen, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht „Genehmigung des Rahmenübereinkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung, der wir gerne Folge leisten.

Die EKD begrüsst und unterstützt die Ratifikation der Konvention von Faro ausdrücklich. Das Rahmenübereinkommen definiert das Kulturerbe als wichtige Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und betont sein Potential, Identität zu schaffen, die demokratische Gesellschaftsform zu fördern und zur Lebensqualität beizutragen. Das Übereinkommen fordert dabei Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken und den Zugang dazu und die Teilhabe daran stärken. Mit diesen Anliegen nimmt die Konvention von Faro einen Perspektivenwechsel vor und stellt den Menschen und seine Werte in den Mittelpunkt eines erweiterten Kulturbegriffs. Im Zentrum der Konventionen stehen demnach nicht Instrumente und Methoden zur Kulturgütererhaltung, sondern das Kulturgut als zentrale Ressource für die Gesellschaft; dabei gewinnt neben dem materiellen und immateriellen Kulturerbe auch die digitale Form an Bedeutung.

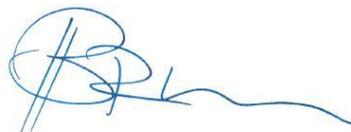
Vor dem Hintergrund des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 stellt die Ratifikation der Konvention von Faro ein wichtiges Bekenntnis zum Wert des kulturellen Erbes für eine demokratische Gesellschaft dar. Die Konvention von Faro bildet eine solide Grundlage für die zukünftige Ausrichtung einer ganzheitlichen Kulturerbepolitik in der Schweiz, welche die Leistungen des Kulturerbes für die Gesellschaft sichtbar machen sowie die Mitwirkung und individuelle und kollektive Mitverantwortung stärken will.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD



Nott Caviezel
Präsident EKD



Irene Bruneau
Kommissionssekretärin



ENHK c/o BAFU, GU, 3003 Bern

Bundesamt für Kultur BAK
Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
3003 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GU
Sachbearbeiter/in: GU
Bern, 15. Dezember 2017

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 von Bundesrat Alain Berset wurden wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) zur Stellungnahme eingeladen.

Die Konvention von Faro versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Verbesserung des Lebensraums und für die Steigerung der Lebensqualität. Sie zeigt konkrete Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer nachhaltigen und alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann.

Mit dem Grundverständnis des Kulturerbes als Ressource, die es im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen gilt, sowie mit der Betonung des Potentials des Kulturerbes, Identität zu stiften, die demokratische Gesellschaftsform zu fördern und zur Lebensqualität beizutragen, bestätigt die Konvention die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen für eine ganzheitliche nationale Kulturerbepolitik.

Wie bereits in ihrer Stellungnahme vom 12. Dezember 2016 im Rahmen der Vorprüfung dargelegt begrüsst und unterstützt die ENHK die vorgesehene Ratifikation der Konvention von Faro ausdrücklich.

Fredi Guggisberg, Sekretär
ENHK c/o BAFU / Worblentalstrasse 68, 3003 Bern
Telefon +41584626833, Telefax +41584647579
fredi.guggisberg@enhk.admin.ch

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK



Herbert Bühl
Präsident



Fredi Guggisberg
Sekretär

Kopie: EKD, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
BAFU, Abteilung Arten, Landschaften, Ökosysteme

RATIFICATION DE LA CONVENTION-CADRE SUR LA VALEUR DU PATRIMOINE CULTUREL POUR LA SOCIÉTÉ

Processus de consultation

Prise de position du Forum Helveticum

Le Forum Helveticum a pris connaissance de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société – dite Convention de Faro – avec un grand intérêt. Sur invitation de la Confédération, il prend la position suivante au sujet de ladite Convention :

Le Forum Helveticum accorde une grande importance au patrimoine et à son rôle dans la société. Il salue dès lors la volonté de renforcer un accès démocratisé aux diverses formes de celui-ci. En tant que forum pour la compréhension culturelle et linguistique, le Forum Helveticum se réjouit tout particulièrement de la mise en valeur des dimensions fédératrice et créatrice d'identité du patrimoine. Il salue également la volonté d'une meilleure prise en compte des aspects interactifs et numériques liés à ce domaine. En Suisse particulièrement, la durabilité du patrimoine et sa dimension participative au-delà des frontières linguistiques sont des enjeux centraux pour la cohésion nationale.

Dans cette optique, le Forum Helveticum soutient le Conseil fédéral dans sa volonté de ratifier la Convention-cadre sur la valeur du patrimoine culturel pour la société. Nous espérons que cette prise de position trouvera un écho positif dans le processus de ratification de la Convention de Faro et restons à votre disposition pour tout développement ou question.

Lenzburg, le 13.03.2018

Pour le Forum Helveticum



Corina Casanova
Présidente

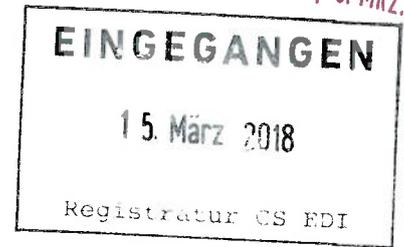


Christine Matthey
Directrice

G S K Gesellschaft für
Schweizerische Kunstgeschichte

S H A S Société d'histoire de l'art
en Suisse

S S A S Società di storia dell'arte
in Svizzera



Herrn
Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 13. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahme der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die 1880 gegründete Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK ist eine Non-Profit-Organisation. Ihre wichtigsten Ziele bestehen in der Dokumentation, Erforschung und Vermittlung des baugeschichtlichen Kulturerbes der Schweiz.

In Bezug auf unsere Aufgaben erlauben wir uns, mit einer eigenen Stellungnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Faro-Konvention teilzunehmen.

Was will die Faro-Konvention?

Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (kurz Konvention von Faro) von 2005 setzt sich aus einer Präambel, die die Leitgedanken enthält, und 23 Artikeln zusammen. Die Konvention geht von einer sehr breiten Definition des Begriffs Kulturerbe aus. Dieses umfasst demnach alle Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung und deren Wechselwirkungen, d.h. es sind das materielle, immaterielle, digitale Kulturerbe wie auch dessen enge Verknüpfung mit dem Raum und der Umwelt gemeint. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt; zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen (wie Studium und Interpretation) zur demokratischen Teilhabe aller am kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, da beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen.

Ja zur Ratifizierung

Die GSK begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Wir erachten es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese

www.gsk.ch, gsk@gsk.ch

Pavillonweg 2, CH-3012 Bern, T +41 (0)31 308 38 38, F +41 (0)31 301 69 91
Postkonto 30-5417-5, IBAN: CH35 0900 0000 3000 5417 5, CHE-108.017.588 MWST

Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt die GSK bejahend und vorbehaltlos zu. Sie erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt und der darin enthaltene Perspektivenwechsel einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe eröffnet. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Die GSK und die Konvention von Faro

Aufgrund ihrer Geschichte, ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und ihrer Positionierung hat sich die GSK zu einer bedeutenden Antriebskraft der kulturellen Integration in unserem Land entwickelt. Heute vereint die Gesellschaft mit ihrer Forschungstätigkeit und ihren Produkten Tradition und Innovation und bietet aktuelle und praktische Instrumente für die Bereiche Erziehung, Ausbildung und Wissensvermittlung. Das Engagement der GSK richtet sich an eine breite Benutzerpalette und ist optimal auf die sich ständig verändernden Bedürfnisse einer kulturinteressierten Öffentlichkeit abgestimmt. Das Ziel der GSK besteht heute mehr denn je darin, mittels Sensibilisierung und Information aller Generationen und aller Bevölkerungsschichten den Fortbestand des kulturellen Erbes der Schweiz verlässlich, innovativ und bedürfnisorientiert zu gewährleisten. Insofern ist die Tätigkeit der GSK schon seit ihrer Gründung nach den Forderungen der Konvention von Faro, insbesondere in den Bereichen Wissensaufbereitung, Vermittlung und Zugang zum Kulturerbe, ausgerichtet.

Kommentar zum erläuternden Bericht

Vorbemerkung

Zunächst ist festzuhalten, dass der erläuternde Bericht eine inhaltlich wie auch sprachlich hervorragende Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Faro-Konvention bietet. Hilfreich werden dabei in der mehrsprachigen Schweiz die vorgelegten Versionen der Konvention in Deutsch und Italienisch sein. Eine Übersetzung ins Französische als Arbeitsgrundlage wäre zusätzlich hilfreich.

Rechtssysteme und ihre Schwächung

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen wie auch die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Faro-Konvention bieten. Mit Sorge erfüllen uns hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11). So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Werts und seiner Leistungen für die gesamte Bevölkerung betrachtet. Um Argumente zur Hand zu haben für diese dringend nötigen Diskussionen, braucht es weiterhin Forschung, wie beispielsweise sie die GSK leistet. Damit diese gewährleistet wird, ist zudem ein klares Bekenntnis von Staat, aber auch von Privaten, zur ideellen und finanziellen Sicherung dieser Forschung notwendig.

Dialogisches Kulturerbeverständnis

Eine Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention von Faro darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist. Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses

Verständnis in Taten umzusetzen, d.h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Faro-Konvention zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Dabei ist die Arbeit der nationalen Publikumsgesellschaften, wie die GSK, aber auch des Schweizer Heimatschutzes, des Schweizerischen Burgenvereins oder von Domus Antiqua Helvetica zu unterstützen, bieten sie mit ihrer Nähe zur Mitgliedschaft besondere Erfahrung im direkten Umgang mit dem breiten Publikum. Und es sind bestehende Gefässe zu stärken und neue zu schaffen, die die entsprechende Vermittlung leisten können. Kurz gesagt: Die Umsetzung der Faro-Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilen wir. Dazu sind zusätzliche Ressourcen nötig – zum Nulltarif können solche Engagements nicht angestossen und umgesetzt werden.

Ratifizierung und Umsetzung

Die GSK empfiehlt die Ratifizierung der Konvention aus folgenden Gründen nachdrücklich:

1. Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
2. Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.
3. Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Forschung, Wissensvermittlung, Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
4. Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.

Die GSK fordert eine aktive Umsetzung der Konvention von Faro, damit die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und wünschen der Ratifikation wie auch der Umsetzung der Konvention von Faro gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüssen



Nicole Pfister Fetz
Präsidentin



Nicole Bauermeister
Direktorin

Herrn Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 13. März 2018

Vernehmlassungsverfahren zum Rahmenabkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)
Stellungnahme von ICOMOS Suisse

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Faro-Konvention und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen eine kurze Stellungnahme zu unterbreiten.

ICOMOS Suisse ist die Landesgruppe des von der UNESCO vor rund 50 Jahren ins Leben gerufenen Weltkulturamts. Die Mitglieder arbeiten fast ausschliesslich im Bereich der Erforschung und der Erhaltung unseres gebauten Kulturgutes und setzen da auch ehrenamtlich all ihr Fachwissen in der Beratung und Weiterbildung ein.

ICOMOS Suisse begrüsst es, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Faro-Konvention angestossen hat. Mit dieser Konvention wird das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft gestärkt. Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Entsprechend empfiehlt ICOMOS Suisse die Ratifizierung der Konvention aus den folgenden Gründen:

- Die Faro-Konvention fordert eine schonende Nutzung des Kulturerbes.
- Die Konvention will die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung fördern, was auch dem Kulturerbe in hohem Masse zugute kommt.
- Die Faro-Konvention versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität.

- Die Konvention bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-20120 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
- Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.
- Mit der Ratifizierung gibt die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung der kulturellen Vielfalt ab.

ICOMOS Suisse wird mit Interesse den weiteren Fortgang der Ratifizierung verfolgen und wünscht bei der Umsetzung viel Erfolg. Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Niklaus Ledergerber

Präsident ICOMOS Suisse

Herrn Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Kohlenweg 12, Postfach 111
CH-3097 Liebefeld

t +41 (0)31 336 71 11
info@nike-kulturerbe.ch

Eingereicht per Mail an nina.mekacher@bak.admin.ch

Liebefeld, 21. Februar 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE – ein Verein mit 39 Fachverbänden und Organisationen aus dem Bereich Kulturgütererhaltung, denen 92'000 Mitglieder angehören – macht politische Behörden, Medien und die breite Öffentlichkeit mit der gesellschaftlichen Bedeutung und den vielfältigen Anliegen des Kulturerbes vertraut.

Wir bedanken uns bestens für die Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Faro-Konvention und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zu unterbreiten.

Was will die Faro-Konvention?

Das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (kurz Konvention von Faro) von 2005 setzt sich aus einer Präambel, die die Leitgedanken enthält, und lediglich 23 Artikeln zusammen. Die Konvention geht von einer sehr breiten Definition des Begriffs Kulturerbe aus. Dieses umfasst demnach alle Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung und deren Wechselwirkungen, d.h. es sind das materielle, immaterielle, digitale Kulturerbe wie auch dessen enge Verknüpfung mit dem Raum und der Umwelt gemeint. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt; zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen zur demokratischen Teilhabe aller am kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, da beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen.

Ratifizierung – ja, bestimmt

Die NIKE begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Wir erachten es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint

diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt die NIKE bejahend und vorbehaltlos zu. Sie erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt und der darin enthaltene Perspektivenwechsel einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe eröffnet. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Die NIKE und die Konvention von Faro

Überzeugt vom sehr breiten und zukunftsweisenden Grundverständnis von Kulturerbe als zentrale Ressource, das in der Konvention von Faro postuliert wird, hat die NIKE ihre Tätigkeit danach ausgerichtet; so etwa beim Vorschlag für ein Nationales Forschungsprojekt (NFP), der sich an den Leitgedanken der Faro-Konvention orientiert. Während den Vorarbeiten dazu sind zwei Nummern des NIKE-Bulletins erschienen, die sich mit den Themen «Ressource Kulturgut» (Nr. 4/2013) und «Kulturgut und Identität» (Nr. 6/2013) befassen. Nicht zuletzt hat die NIKE 2014 ihren Namen entsprechend angepasst: anstelle des Begriffs «Kulturgüter-Erhaltung» trat der umfassendere Begriff «Kulturerbe». Das soeben erschienene NIKE-Bulletin (Nr. 6/2017) ist der Konvention von Faro selbst, ihrer Auslegung und Bedeutung gewidmet und bietet eine erste inhaltliche Auseinandersetzung. Eine weitere Gelegenheit zur breiten fachlichen Diskussion folgt mit dem Kongress «Kulturerbe, ein gemeinsames Gut. Für wen und warum?» vom 15. und 16. März 2018 in Biel.

Kommentar zum erläuternden Bericht

Der Bitte, zu den Ausführungen des erläuternden Berichts Stellung zu nehmen, kommen wir nachfolgend gerne nach.

Vorbemerkung

Zunächst ist festzuhalten, dass der erläuternde Bericht eine inhaltlich wie auch sprachlich hervorragende Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Faro-Konvention bietet. Hilfreich werden dabei in der mehrsprachigen Schweiz die vorgelegten Versionen der Konvention in Deutsch und Italienisch sein.

Rechtssysteme und ihre Schwächung

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen wie auch die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Faro-Konvention bieten. Mit Sorge erfüllen uns hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11).

So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Werts und seiner Leistungen für die gesamte Bevölkerung betrachtet. Um Argumente zur Hand zu haben für diese dringend nötigen Diskussionen, braucht es Forschung, beispielsweise zu den Leistungen des Kulturerbes.¹

¹ Eine erste Grundlage hierzu bietet der Bericht «Schweizer Ortsbilder» erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016.

Perspektivenwechsel – erste grosse Herausforderung

Eine grosse Herausforderung sehen wir in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren.

Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein (Abschnitt 1).² Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe, d.h. ein mittelalterliches Stadttor ist Ergebnis handwerklicher Fertigkeiten und Traditionen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, Machtsymbol der Stadt und Zeuge politischer Verhältnisse. Zudem bezieht die Definition auch die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Raum und der Umwelt ein: Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Auf das Stadttor bezogen, würde dies bedeuten, es ist ein wesentlicher Teil des städtischen Gefüges. Heute macht das Kulturerbe im Stadtbild die Dimension der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Tiefe sichtbar, es dient uns zur Orientierung und, als Wahrzeichen, der Identifikation mit unserem Daheim.

Hier ist anzumerken, dass einige kantonale Denkmalgesetzgebungen sogar zwischen mobilem und immobilem Kulturgut unterscheiden und auf den Schutz beweglicher Kulturgüter verzichten.³ Kommt hinzu, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. Die Diskussionen zur Faro-Konvention wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

Dialogisches Kulturerbeverständnis – zweite grosse Herausforderung

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention von Faro darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist.⁴ Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses Verständnis in Taten umzusetzen, d.h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Faro-Konvention zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können. Es braucht beispielsweise Schulungen zu Themen wie Partizipation, Teilhabe und Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis.⁵ Kurz gesagt: Die Umsetzung der Faro-Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilen wir.⁶ Wir sind dennoch der Auffassung, dass dazu zusätzliche Ressourcen nötig sind – zum Nulltarif kann dieses Projekt nicht angestossen und umgesetzt werden.

Nicht nur «Warum und für wen?», sondern auch «Wie?»

Die Konvention beschäftigt sich nicht nur mit den Fragen, des «Warum und für wen?», sondern betont auch die Bedeutung der nachhaltigen, schonenden Nutzung des Kulturerbes und legt entsprechende Grundsätze fest – mit dem Ziel, die Integrität des Kulturerbes zu wahren. U.a. sollen Qualitätsziele für das Bauen im Bestand und im Raum definiert werden oder das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken gefördert werden.⁷

²Artikel 2 Definitionen

Im Sinne dieses Übereinkommens gilt Folgendes:

a. Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervorgehen.

b. Eine Kulturerbe-Gemeinschaft besteht aus Menschen, die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und sie im Rahmen des öffentlichen Handelns zu bewahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.

³ Riva, Enrico. Mobiles Kulturgut – Welchen Schutz bietet das geltende Denkmalpflegerecht? In: Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Patrimoine culturel en mouvement. Immobile, mobile ou déplacé. Hrsg. von formation continue NIKE/BAK/ICOMOS. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2) Basel 2013, S. 20-25.

⁴ Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Zürich 2007, S. 13.

⁵ Best Practice-Beispiele zu Partizipationsprozessen, etwa Raumplanung in Schlieren (vgl. NIKE-Bulletins 4/2016 und 6/2016 – Verdichtung). Weitere müssen entwickelt und erprobt werden.

⁶ Mekacher, Nina, Teuscher, Andreas, Schibler, Boris. Die Faro-Konvention und die Schweiz. In: NIKE-Bulletin 6/2017, S. 28-31.

⁷ Beispielhafte Bestrebungen, die in diese Richtung gehen: Declaration of Davos 2018, interdepartementale Strategie Baukultur oder Lehrgang Handwerk in der Denkmalpflege.

Ratifizierung und Umsetzung

Die NIKE empfiehlt die Ratifizierung der Konvention aus folgenden Gründen nachdrücklich:

1. Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
2. Die Ratifizierung fügt sich in Initiativen wie dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 oder der UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ein und ergänzt diese.
3. Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
4. Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.

Die NIKE empfiehlt eine mutige und engagierte Umsetzung der Konvention von Faro. Um sicherzustellen, dass die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt und der Konvention von Faro nicht dasselbe Schicksal wie der Landschaftskonvention von Florenz 2000 widerfährt, bräuchte es – wie erwähnt – eine Bildungsoffensive und die Mobilisierung der Schweizer Zivilgesellschaft im Sinne der Konvention: mitwirken, mitgestalten, mitverantworten.

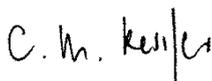
Der Perspektivenwechsel ist unserer Meinung nach angesichts des Wertewandels auf jeden Fall notwendig – selbst wenn die Konvention von der Schweiz nicht ratifiziert werden sollte.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und wünschen der Ratifikation wie auch der Umsetzung der Konvention von Faro gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse



Jean-François Steiert
Präsident der NIKE



Dr. Cordula M. Kessler
Geschäftsführerin der NIKE

Observatoire de la diversité et des droits culturels

Centre international indépendant liant observation, recherche, analyse, formation et plaidoyer. L'Observatoire joue un rôle de centre de compétence et de croisement des savoirs pour toutes personnes et organisations impliquées ou désirant s'impliquer dans les questions liées à la diversité et aux droits culturels.

Communication dans le cadre de la procédure de consultation en vue de la ratification de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société

Patrice Meyer-Bisch

Président de l'Observatoire de la diversité et des droits culturels

En tant que l'un des rédacteurs de la *Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société*, et Président de l'observatoire de la diversité et des droits culturels, je vous présente une communication de notre Observatoire et Chaire UNESCO. Ayant participé à toutes les séances du groupe de rédaction au titre des travaux du « Groupe de Fribourg » sur les droits culturels, puis à une partie du suivi interprétatif, notamment pour l'ouvrage « Le patrimoine et au-delà » de 2009¹, je peux apporter quelques précisions sur les enjeux de cette Convention-cadre tels qu'ils ont été élaborés, en lien avec les différents organes du Conseil de l'Europe, au cours de sa rédaction.

Enjeu : la nature éthique et politique d'une Convention-cadre

Cette Convention-cadre, est de nature à expliciter l'unité d'interprétation des différentes conventions techniques de protection des diverses formes de patrimoine. Il s'agit d'une clarification au niveau fondamental appuyée sur trois principes énoncés dans l'article 1^{er} :

- Le droit au patrimoine en tant que droit de l'homme (lettre a)
- Une meilleure définition des obligations dans une société démocratique (lettre b)
- Une vision inclusive du patrimoine au-delà des catégories administratives (lettre c)

Si le Rapport explicatif mentionne à juste titre que cette Convention ne définit pas de nouvelles obligations juridiques pour la Confédération et pour les Cantons, il ne faudrait pas négliger la nature politique des obligations précisées dans le texte proposé à la ratification. Pour l'analyse logique, je traite ci-dessous du sujet du droit (art.1, a), puis de son objet (art.1, c), avant d'en préciser les porteurs d'obligation (art.1, b).

¹ *Le patrimoine et au-delà*, Strasbourg, Ed. du Conseil de l'Europe, 2009 ; ma contribution : *Du « droit au patrimoine » : l'approche innovante des articles 1 et 2 de la Convention de Faro* pp. 65-73. Version anglaise : *Heritage and beyond*, Strasbourg, Council of Europe Publishing, 2009; *On the « right to heritage » - The innovative approach of Articles 1 and 2 of the Faro Convention*, s. 59-67.

<https://rm.coe.int/16806abdeb>.

1 Le droit au patrimoine en tant que droit de l'homme : le sujet du droit

L'article 1^{er} fixe d'entrée l'enjeu introduit dans les *Considérants* : une approche basée sur les droits de l'homme du patrimoine culturel permet de relier les différentes politiques de valorisation des patrimoines – et les différentes conventions existantes - par leur fondement commun : le droit de chacun à participer à la vie culturelle de la communauté (DUDH, art.27, PDESC, art. 15). C'est le premier texte de droit international dans le domaine de la protection du patrimoine qui explicite le droit au patrimoine en tant que droit humain, partie du droit de participer à la vie culturelle, au sein de l'ensemble universel, indivisible et interdépendant des droits humains. La protection d'un objet patrimonial est dès lors relative aux droits et libertés des personnes, enchâssés dans les autres droits et libertés du système. Le rapport explicatif a l'avantage d'être lui aussi très clair sur ce sujet. Nous constatons par ailleurs une avancée de la Suisse dans ce domaine depuis ces dernières années, qui s'exprime notamment auprès du conseil des droits de l'homme.²

Une approche personnaliste

L'approche normative par les droits culturels, au sein de l'ensemble des droits de l'homme, s'oppose à toute réification des cultures ou de communautés, ou encore de pratiques, supposées homogènes. La diversité culturelle des personnes et des communautés, ainsi que la diversité de leurs choix et interprétations, dans le respect des droits des personnes des générations futures, est au centre. Cela est conforme à la tradition helvétique qui, même au sein de chaque Canton, se méfie des communautarismes.

Ce sens est fondamental. Les références à des œuvres culturelles constituent la source de toute identification, personnelle et commune. Une œuvre est culturelle dès lors qu'elle ne se réduit pas à une production mais contribue à la communication, en tant que « porteuse d'identités, de valeurs et de sens » selon l'expression de la *Convention sur la protection et la promotion de la diversité des expressions culturelles*³. C'est pourquoi, les œuvres culturelles, constitutives des patrimoines, sont des ressources nécessaires au processus d'identification des personnes et des communautés. Le droit au patrimoine est donc considéré ici comme un droit culturel.⁴ Un

² La Suisse est un des pays du groupe qui porte au Conseil des droits de l'homme une résolution intitulée « Les droits culturels et la protection du patrimoine culturel ». Elle a été adoptée dans une première version le 6 octobre 2016, et est présentée dans une nouvelle version à cette session du Conseil des droits humains (session 37). Avec les autres pays du groupe de sponsors (Argentine, Chypre, Éthiopie, Grèce, Iraq, Irlande, Italie, Mali, Pologne et Serbie), la Suisse encourage le renforcement d'une approche basée sur les droits humains et les droits culturels au domaine du patrimoine culturel.

suivante : www.ohchr.org/FR/Issues/ESCR/Pages/CulturalRightsProtectionCulturalHeritage.aspx.

La résolution se félicite notamment des travaux en cours de la Rapporteuse spéciale dans le domaine des droits culturels sur la destruction intentionnelle du patrimoine culturel en tant que violation des droits de l'homme. Voir sur son site :

<http://www.ohchr.org/FR/Issues/droitsculturels/Pages/IntentionalDestruction.aspx>

³ 18^{ème} *considérant* : « considérant que les activités, biens et services culturels, ont une double nature, économique et culturelle, parce qu'ils sont porteurs d'identités, de valeurs et de sens... ».

⁴ Nous avons proposé cette définition: « Les droits culturels désignent les droits et libertés pour une personne, seule ou en commun, de choisir et d'exprimer son identité et d'accéder aux références culturelles

patrimoine culturel est à respecter, protéger et valoriser, sans quoi l'exercice des droits culturels est entravé, privé des ressources nécessaires.

Un droit que chacun exerce, seul ou en commun

Le sujet du droit au patrimoine est donc toujours la personne. Mais celle-ci exerce ce droit « seule ou en commun », puisqu'un patrimoine culturel est un objet commun, ou un « lieu » ou moyen de communication. Les droits individuels et collectifs ne sont pas à mettre au même niveau : chaque personne a le droit de vivre son identité et de se référer, pour cela aux patrimoines disponibles. Cette liberté est définie aujourd'hui de façon plus claire.⁵ Mais l'exercice du droit des personnes implique une mise en commun des droits et responsabilités : des communautés patrimoniales organisées pour mettre en œuvre ce droit ; elles sont à la fois porteuses des droits personnels et responsables de leur mise en œuvre (voir plus bas au point 3). Les libertés culturelles s'exercent individuellement ou collectivement au sein de groupes ou face à eux. Les communautés qui composent le tissu social sont essentielles à la réalisation des droits culturels, mais du point de vue des droits de l'homme, l'exercice par elles de droits collectifs n'est légitime que s'il est respectueux de la réalisation des droits de toutes les personnes, à l'intérieur comme à l'extérieur de la communauté qui se définit par la volonté de protéger et développer ce patrimoine. L'approche par les libertés et droits fondamentaux est le meilleur rempart contre les fondamentalismes et toutes les formes d'essentialismes.

Comment concilier, dès lors, l'exercice d'un droit individuel et les obligations collectives liées à la protection de valeurs communes ? La question n'est pas nouvelle et s'applique à la protection de tous les biens communs nécessaires à l'exercice de chaque droit individuel. Dans le domaine culturel, l'exercice du droit à la langue, par exemple, implique une protection et un développement de la qualité des langues, de leur apprentissage, de leur diffusion, de leurs traductions. L'expérience suisse de la valorisation de son patrimoine de diversité linguistique, porteur de beaucoup de diversités culturelles peut s'appliquer aux autres formes de patrimoines culturels.

2 Une vision inclusive du patrimoine moins administrative et plus opérationnelle : l'objet du droit

Un patrimoine concret et vivant

L'approche par les droits de l'homme, fondée sur les libertés fondamentales, a l'avantage d'être concrète et d'éviter d'essentialiser des cultures et des patrimoines. Elle permet :

comme à autant de ressources qui sont nécessaires à son processus d'identification, de communication et de création. ». MEYER-BISCH, BIDAULT, 2010, *Déclarer les droits culturels. Commentaire de la Déclaration de Fribourg*. Zurich, Bruxelles, Schulthess, Bruylant, § 0.12 et 3.8

⁵ Cf. *Rapport mondial sur le développement humain. La liberté culturelle dans un monde diversifié*, PNUD, 2004, Paris, Economica, p.1. « Les individus veulent être libres de prendre part à la société sans avoir à se détacher des biens culturels qu'ils ont choisis. C'est une idée simple, mais profondément perturbatrice.

- de dépasser les catégorisations et leurs cloisonnements ; la définition d'un patrimoine à l'article 3 ne mentionne pas la distinction très contestée entre patrimoine matériel et « immatériel », comme si un patrimoine n'était composé que de matières et d'un non défini, alors que – dans sa valeur fondamentale - il constitue une unité beaucoup plus complexe et aussi vivante, qu'il est peu efficace de désarticuler ; cette convention renonce à décomposer ce qui ne peut l'être dans une logique vivante de valorisation au service des personnes et des communautés ;
- de dépasser et de décrédibiliser les nationalismes, y compris d'éviter l'illusion d'un patrimoine exclusivement européen (Cf. Art. 3, a : le patrimoine commun de l'Europe), au profit d'une conception hospitalière, source concrète de paix et de culture démocratique ;
- de considérer un patrimoine culturel « comme un reflet et une expression de leurs valeurs, croyances, savoirs et traditions en continuelle évolution » (art. 2, a) ; ne pouvant pas être essentialisé ou figé, c'est son évolution, ainsi que la diversité de ses interprétations et usages qu'il convient, non seulement de protéger, mais aussi de valoriser ;
- de comprendre sa complexité comme incluse dans celle d'un environnement spécifique (culturel, écologique, économique, politique et social). « Cela inclut tous les aspects de l'environnement résultant de l'interaction dans le temps entre les personnes et les lieux » (ibid.)

Un patrimoine est un ensemble multidimensionnel de ressources, ce qui signifie que sa valorisation doit le saisir à chaque fois dans une multidimensionalité qui fait sa singularité : un ensemble de biens, d'usages, de savoirs, de valeurs économiques, de liens sociaux. Paradoxalement, c'est la spécificité de chaque « ensemble de ressources héritées du passé que des personnes considèrent, par-delà le régime de propriété des biens, comme un reflet et une expression de leurs valeurs, croyances, savoirs et traditions » qui est reconnue comme *valeur à portée universelle*, en tant qu'objet d'un droit universel à participer à des patrimoines culturels. Ce n'est pas tel ou tel objet qui est essentialisé, mais une ressource évaluée par des personnes en temps et en lieu, selon un processus démocratique. Comme on ne peut pas tout conserver, il est essentiel de pouvoir aussi détruire : la valeur d'un patrimoine est relative à l'évaluation évolutive que les détenteurs de droits et les porteurs d'obligation peuvent en faire. *L'universel est dans la relation de droit (avec les libertés et les responsabilités qui y correspondent) et non dans l'objet.*

Un facteur de développement inclusif

L'approche basée sur les droits de l'homme permet d'orienter la conservation du patrimoine vers le développement humain, selon la diversité de ses dimensions, garanties par l'ensemble des droits de l'homme interdépendants. La conservation d'un patrimoine ne saurait se faire au détriment d'un droit, de ses libertés et responsabilités, quel qu'il soit (au logement, à l'alimentation, à l'identité, au

travail,...). Le respect se fonde sur :

- une évaluation de toutes les ressources qu'il présente pour le développement humain
- la protection de cet ensemble de ressources, première mesure de conservation pour une utilisation durable
- la valorisation signifie que les mesures prises en faveur de la conservation du patrimoine ne sont pas seulement statiques, mais favorisent la meilleure synergie possible entre la diversité des ressources valorisées par – et au bénéfice du – plus grand nombre possible de personnes.

La valorisation des patrimoines culturels n'est pas qu'un secteur du développement durable, c'est aussi un facteur de libertés et de responsabilités, d'inclusion des personnes et des domaines, dans le respect de leurs diversités.

3 Les « Communautés patrimoniales, une nette avancée dans la compréhension de la participation : les porteurs d'obligation

La philosophie des obligations qui se dégage nettement de l'ensemble du texte est à la fois la plus éthique et la plus efficace, il s'agit de rapprocher autant que possible les détenteurs de droits et les porteurs d'obligations. Si ce principe est totalement conforme à notre tradition fédérale, il s'applique ici de façon transversale à tous les acteurs, au-delà des frontières cantonales et nationales dans une certaine mesure.

La notion de communauté patrimoniale

La notion de « communauté patrimoniale » (art.2, b) permet de définir les communautés culturelles en rapport aux patrimoines que leurs membres identifient comme leur bien commun. Cette notion est donc à géométrie variable. Elle peut signifier tour à tour une association créée spécifiquement pour la sauvegarde d'une œuvre ou d'un site, une ville, un Etat, une communauté religieuse, professionnelle, de quartier. En outre le même patrimoine peut être valorisé par des communautés différentes, avec ou sans conflits. Par exemple un édifice religieux a une valeur pour une communauté de culte et une pour une communauté urbaine comme partie d'un ensemble construit. Les deux valorisations et les deux communautés, dans ce cas ne sont pas antagonistes et interfèrent.

Une communauté patrimoniale n'est pas une communauté subie. Elle résulte d'un choix. Ce sont des personnes qui « attachent de la valeur à des aspects spécifiques », c'est pourquoi elles sont à la fois bénéficiaires et responsables pour elles-mêmes et pour autrui, dans la mesure de leurs capacités. Dans la mesure aussi, où la valeur patrimoniale contribue à un patrimoine commun important, au niveau régional, national, international, voire universel, la responsabilité des dites communautés est plus grande et elles sont à même de revendiquer davantage de droits pour pouvoir exercer ces responsabilités, par-delà les clivages administratifs, politiques et frontaliers.

Une personne n'est respectée dans sa dignité que si elle est considérée comme pouvant participer

elle-même, librement et de façon créative, à la reconnaissance et au développement des références culturelles, à la connaissance, à l'entretien et au développement des savoirs portés par des œuvres, qui importent pour elles et pour le milieu dans lequel elle vit. Cela implique une liberté de se référer, ou non, à des communautés culturelles.

Ce qu'il importe de reconnaître et de favoriser, c'est que ces communautés soient avant tout considérées comme des communautés de savoirs qui mixtent les « savoirs experts » des habitants, des visiteurs, des historiens pas seulement de l'art, des sociologues, économistes, techniciens de l'aménagement et des réseaux, des porteurs de l'action publique et des associations. *Une telle reconnaissance implique un engagement politique partagé qui oblige à une conception beaucoup plus exigeante de la participation.*

Les destinataires de la Convention-cadre sont les Etats en tant que *premiers et derniers* débiteurs : c'est à eux que revient la responsabilité de l'effectivité du droit au patrimoine ; c'est une obligation de résultat. Mais les Etats ne peuvent rien si tous les acteurs concernés ne concourent pas dans une logique de gouvernance démocratique, chacun selon ses capacités et ses spécificités. Pour cela, il n'est pas suffisant de se contenter de la dualité simple entre Etat et société civile. L'approche adoptée ici est tripartite : acteurs publics, civils et privés. A travers les institutions et les organisations, les destinataires réels de ce texte – sujets détenteurs du droit de participer à la valorisation des patrimoines, et aussi d'exercer leurs responsabilités en tant que porteurs d'obligations - sont toujours les personnes « seules ou en commun », au sein des organisations, des institutions et structures diverses auxquelles elles participent.

Pour toutes ces raisons, et bien d'autres que cette courte contribution ne peut développer, notre Observatoire et son réseau continueront de participer à la mise en œuvre des principes énoncés dans cette convention, en espérant vivement que la ratification apportera l'imput politique nécessaire à tous les niveaux de l'action publique, à l'interne comme à l'international.⁶

Patrice Meyer-Bisch

Président de l'Observatoire de la diversité et des droits culturels, Coordonnateur de la chaire UNESCO pour les droits de l'homme et la démocratie, Université de Fribourg.

p.meyerbisch@droitsculturels.org

<http://droitsculturels.org/observatoire>

Fribourg, mars 2018. Copie au Comité : Mylène Bidault, vice – présidente, Prof. Eva-Maria Belser, vice- directrice de l'Institut du Fédéralisme, Johanne Bouchard.

⁶ Voir par exemple l'initiative prise par la Commune de Genève qui va ouvrir la signature, ce 26 mars, des maires au niveau international une Déclaration de Genève : « Droits humains et patrimoines culturels : L'engagement des villes solidaires » .



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Herrn Bundespräsident
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
8008 Zürich

T 044 254 57 00
F 044 252 28 70

www.heimatschutz.ch
www.patrimoinেসuisse.ch
info@heimatschutz.ch
info@patrimoinেসuisse.ch

PC 80-2202-7

Zürich, 14. März 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Übereinkommen)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Heimatschutz dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Ratifikation des eingangs erwähnten Rahmenübereinkommens des Europarates Stellung nehmen zu können.

Die rechtlichen Auswirkungen dieses Übereinkommens sind relativ gering, da darin – wie in Art. 6 präzisiert wird – keine einklagbaren Rechte geschaffen werden (lit. c), aber auch keine strengeren (weitergehenden) nationalen Regelungen eingeschränkt werden sollen (lit. b). Dennoch bildet das Übereinkommen einen wertvollen Beitrag zu einer europäischen Kulturerbe-Politik. Es werden darin, wenn auch in wenig verbindlicher Form, einige wichtige Ziele einer solchen festgeschrieben, so etwa die moralische Pflicht der Unterzeichnerstaaten, das Bewusstsein für das kulturelle Erbe über Bildungsmassnahmen und andere Bemühungen in der Gesellschaft zu fördern (Art. 7, namentlich lit. d), wirtschaftliche Tätigkeiten unter Umständen mit Rücksicht auf das Kulturerbe zu beschränken (Art. 10 lit. b und c) und identitätsrelevante Aspekte des Kulturerbes der Gesellschaft insgesamt oder einzelner ihrer Teile zu achten und zu bewahren (Art. 7 lit. b und Art. 12 lit. b). Bemerkenswert sind auch die Hinweise auf die Förderung einer optimalen Eingliederung baulicher Innovationen in das baukulturelle Erbe (Art. 8 lit. d und Art. 9 lit. e).

Das Übereinkommen anerkennt auch die Rolle privatrechtlich organisierter Vereinigungen wie des Schweizer Heimatschutzes und seiner Sektionen bei der Bewahrung des Kulturerbes (Art. 11 lit. d und e).

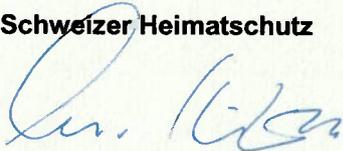
Obwohl die einzelnen Bestimmungen des Abkommens zurückhaltend formuliert sind und darum wenig praktische Auswirkungen erwarten lassen, verspricht die Lancierung einer europäischen Kulturerbe-Politik, wie sie damit auch intendiert ist, einen wesentlichen Fortschritt. Wichtig ist vor allem die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten bei der Erarbeitung relevanten Wissens wie auch seiner Umsetzung, aber auch generell bei der Entwicklung einer europäischen Kulturerbe-Politik (Art. 15-17). Im europäischen Kulturerbejahr ist dies eine wichtige Zielsetzung, zumal gerade von dieser Kooperationsebene – unabhängig aller rechtlichen Regelungen – die

zumal gerade von dieser Kooperationsebene – unabhängig aller rechtlichen Regelungen – die entscheidenden Impulse ausgehen. Es ist sehr erfreulich, wenn das Abkommen gerade in diesem Jahr von der Schweiz unterzeichnet wird. Es ist dies auch ein Akt der Solidarität mit den bisherigen 17 Unterzeichnerstaaten.

Wir hoffen, dass dieses Übereinkommen ohne Vorbehalte genehmigt wird.

Freundliche Grüsse

Schweizer Heimatschutz



Martin Killias, Präsident

Herrn Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie
des Mittelalters und der Neuzeit SAM
PD Dr. Armand Baeriswyl
Münstergasse 62
3011 Bern

Bern, 12. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahme der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit SAM

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Fachverband, der alle Archäologinnen und Archäologen sowie Bauforscherinnen und Bauforscher vereint, die sich in der Schweiz mit archäologischen Fundstellen beschäftigen, die aus dem Mittelalter oder der Neuzeit stammen.

Wir bedanken uns sehr für die Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Faro-Konvention und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, dazu Stellung nehmen zu können.

Ratifizierung - ja, unbedingt

Die SAM begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Der demographische Wandel, die technologische Entwicklung, Migration und Mobilität haben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme zur Folge. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Wir sind davon überzeugt, dass das Kulturerbe als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bildet. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist - umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt die SAM vorbehaltlos zu. Sie erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen auch deshalb als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Kommentar zum erläuternden Bericht

Der Bitte, zu den Ausführungen des erläuternden Berichts Stellung zu nehmen, kommen wir wie folgt nach.

Rechtssysteme und ihre Schwächung

Mit Sorge erfüllen uns die zahlreichen politischen Vorstösse, die darauf abzielen, unser Rechtssystem und die Instrumente zur Erhaltung von Kulturerbe zu schwächen, so etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Werts und seiner Leistungen für die gesamte Bevölkerung betrachtet.

Perspektivenwechsel - erste grosse Herausforderung

Eine grosse Herausforderung sehen wir in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren. Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein. Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe. Auch Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Dem steht heute entgegen, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. So unterscheiden einige kantonale Denkmalgesetzgebungen zwischen mobilem und immobilem Kulturgut und verzichten auf den Schutz beweglicher Kulturgüter. Die Diskussionen zur Faro-Konvention wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

Dialogisches Kulturerbeverständnis - zweite grosse Herausforderung

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention von Faro darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist. Dafür müssen aber erst einmal partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Faro-Konvention zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können... Kurz gesagt: Die Umsetzung der Faro-Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest «Informationsoffensive».

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und wünschen der Ratifikation wie auch der Umsetzung der Konvention von Faro gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse



PD Dr. Armand Baeriswyl
Präsident SAM



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

CH-3003 Berne, EDA, AIO, Sektion UNESCO

A-Post

Eidgenössisches Departement des Inneren
Bundesamt für Kultur
Frau Dr. Nina Mekacher
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Referenz : BERJE
Bern, 1. März 2018

**Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft
(Konvention von Faro): Stellungnahme der Schweizerischen UNESCO-Kommission**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obengenannten Konvention danken wir. Als Schweizerische UNESCO-Kommission (SUK) sehen wir uns als Bindeglied zwischen der internationalen Gemeinschaft und der Schweizer Zivilgesellschaft. Die SUK setzt sich wie die UNESCO mit den Mitteln der Bildung, der Wissenschaft, der Kultur und der Kommunikation auf allen Ebenen für den Frieden und die internationale Verständigung ein. Sie vertritt die Werte der UNESCO, die in ihrer Verfassung verankert sind. Zu den wichtigsten Aufgaben der SUK gehören die Beratung der Regierung mittels Empfehlungen und Stellungnahmen zu Themen im Zusammenhang mit der UNESCO sowie die Bekanntmachung der Tätigkeiten der UNESCO in der Schweiz.

Gerne machen wir daher von der Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung Gebrauch.

Wir begrüßen einen Beitritt der Schweiz zum Rahmenübereinkommen. Die Ausweitung des Kulturerbegriffs Richtung kultureller Teilhabe der breiten Bevölkerung (Art. 3 und 4) entspricht nicht nur der Kulturbotschaft 2016 - 2020 des Bundes, sondern seit je den Werten der UNESCO und deren kulturellem Auftrag. Die Konvention ist geeignet, die bereits in der Kulturbotschaft vorgezeichneten Wege zum besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt grenzübergreifend zu definieren und den Zugang zum gemeinsamen Erbe Europas zu erleichtern.

Auch wenn für die Schweiz diese Grundsätze bereits heute gelten, dürfte mit dem Beitritt ein wichtiges Zeichen gesetzt werden, dass die Schweiz sich zwar durchaus ihrer eigenen Stellung, sich aber ebenso bewusst ist, dass sie Teil der europäischen Kultur ist und auf den kulturellen Zusammenhalt und die Pflege unserer gemeinsamen Werte baut.

Schweizerische UNESCO-Kommission
c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA, Sektion UNESCO
Bundesgasse 28, CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 465 14 26, E-Mail: info@unesco.ch
www.unesco.ch

Die Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsschichten an den ganz unterschiedlichen Bereichen der vielfältigen kulturellen Praxis ist für die Identitätsfindung von Individuum und Gesellschaft unerlässlich. Gerade in einer Zeit zunehmender Infragestellung gemeinsamer Werte ist die Pflege einer breiten Vielfalt bedeutender geworden. Kulturelle Praxis ist hervorragend geeignet, Gemeinsamkeiten trotz Vielfalt zu entdecken und zu pflegen, unerlässlich in einer Zeit verstärkter Fluktuationen unserer mobilen Gesellschaft.

Wir würden es zudem begrüßen, wenn die Bestrebungen der Faro-Konvention gelegentlich zur Ausarbeitung einer UNESCO-Konvention mit globaler Wirkung führen würden, als Ergänzung insbesondere zur bereits existierenden UNESCO-Konvention von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens im Kulturerbejahr 2018 steht unserem Land sehr gut an.

Freundliche Grüsse



Nicolas Mathieu
Generalsekretär

Schweizerischer
Association Suisse
Associazione Svizzera
Associazion Svizra



Burgenverein
Châteaux forts
dei Castelli
da Chastels

Eidgenössisches Departement
des Inneren
Bundesamt für Kultur
Frau Dr. Nina Mekacher
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, den 28. Februar 2018 / DGU

Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro): Stellungnahme des Schweizerischen Burgenvereins

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obengenannten Konvention danken wir. Der Schweizerische Burgenverein (SBV) wurde 1927 gegründet. Ging es anfänglich einzig um die Rettung von Ruinen, rückten bald die Erforschung der materiellen Hinterlassenschaft des Mittelalters und deren Vermittlung in den Fokus und heute bildet die Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten generell für die Aspekte der Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit das zentrale Anliegen.

Gerne benützen wir daher die Möglichkeit einer Stellungnahme, die wir am 27. Februar auch im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutieren konnten.

Generell begrüßen wir einen Beitritt der Schweiz sehr. Die Ausweitung des Kulturerbebegriffes Richtung kultureller Teilhabe der breiten Bevölkerung (Art. 3 und 4) entspricht nicht nur der Kulturbotschaft 2016 - 2020 des Bundes, sondern seit Langem dem Verständnis des Bildungsauftrages des Schweizerischen Burgenvereins. Die Konvention ist geeignet, die bereits in der Kulturbotschaft vorgezeichneten Wege zum besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt grenzübergreifend zu definieren und den Zugang zum gemeinsamen Erbe Europas zu erleichtern.

Schweizerischer Burgenverein, Präsident
Dr. D. Gutscher, Münstergasse 62, CH-3011 Bern
praesident@burgenverein.ch Tel. +41 (0)79 652 24 35

Geschäftsstelle: Blochmonterstrasse 22, 4054 Basel
Telefon 061 361 24 44, Telefax 061 363 94 05
e-mail: info@burgenverein.ch, www.burgenverein.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

Auch wenn für die Schweiz diese Grundsätze bereits heute gelten, dürfte mit dem Beitritt ein wichtiges Zeichen gesetzt werden, dass die Schweiz zwar durchaus sich ihrer eigenen Stellung, sich aber ebenso bewusst ist, dass sie Teil der europäischen Kultur ist und auf den kulturellen Zusammenhalt und die Pflege unserer gemeinsamen Werte baut.

Die Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsschichten an irgend einem Bereich der vielfältigen kulturellen Praxis ist für die Identitätsfindung von Individuum und Gesellschaft unerlässlich. Gerade in einer Zeit zunehmender Infragestellung gemeinsamer Werte ist die Pflege einer breiten Vielfalt bedeutender geworden. Kulturelle Praxis ist hervorragend geeignet, Gemeinsamkeiten trotz Vielfalt zu entdecken und zu pflegen, unerlässlich in einer Zeit verstärkter Fluktuationen unserer mobilen Gesellschaft.

Die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens im Kulturerbejahr 2018 steht unserem Land sehr gut an.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniel Gutscher, Präsident



SIK ISEA

Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
Institut suisse pour l'étude de l'art
Istituto svizzero di studi d'arte
Swiss Institute for Art Research

SIK-ISEA
Zollikerstrasse 32
Postfach
CH-8032 Zürich
T +41 44 388 51 51
sik@sik-isea.ch
www.sik-isea.ch

Bundesamt für Kultur BAK
Nina Mekacher
Stv. Leiterin Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 13. März 2018

**Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes
für die Gesellschaft (Konvention von Faro)
Bekräftigung der Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE**

Sehr geehrte Frau Mekacher, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Faro-Konvention und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns dazu zu äussern.

SIK-ISEA ist die national und international agierende Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Dokumentation und Erforschung des mobilen Kunstguts in der Schweiz. Seine Hauptziele sind die Gewinnung, Speicherung und Vermittlung von Informationen und Dokumenten zum historischen und zeitgenössischen Kunstschaffen in der Schweiz. Darüber hinaus unternimmt es eigene Vorhaben im Bereich der kunsthistorischen und kunsttechnologischen Forschung und der Weiterbildung.

SIK-ISEA befürwortet die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft dezidiert. Wir haben überdies die Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE vom 21. Februar 2018 zur Genehmigung der Konvention von Faro erhalten und geprüft. Um Umtriebe zu verhindern, verzichtet SIK-ISEA auf eine detaillierte Stellungnahme seinerseits und gibt hiermit zum Ausdruck, dass wir uns in allen Punkten der Stellungnahme von NIKE anschliessen. Insbesondere möchten wir bekräftigen, dass das mobile Kulturgut einen integralen Teil der zu schützenden Kulturgüter darstellt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen ein gutes Gelingen bei der Ratifizierung der Konvention von Faro. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PD Dr. Roger Fayet
Direktor



Bundesamt für Kultur BAK
3003 Bern
via Mail: nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 21. Februar 2018
rr/sl A3

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahme der SL

Sehr geehrte Frau Mekacher

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SL reicht Ihnen gerne in enger Abstimmung mit der NIKE eine Stellungnahme zu obigem Geschäft ein.

Ratifizierung – ja, bestimmt

Die SL begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Wir erachten es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbares gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt die SL bejahend und vorbehaltlos zu. Sie erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt und der darin enthaltene Perspektivenwechsel einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe eröffnet. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Kommentar zum erläuternden Bericht

Der Bitte, zu den Ausführungen des erläuternden Berichts Stellung zu nehmen, kommen wir nachfolgend gerne nach.

Vorbemerkung

Zunächst ist festzuhalten, dass der erläuternde Bericht eine inhaltlich wie auch sprachlich hervorragende Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Faro-Konvention bietet. Hilfreich werden dabei in der mehrsprachigen Schweiz die vorgelegten Versionen der Konvention in Deutsch und Italienisch sein.

Rechtssysteme und ihre Schwächung

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen wie auch die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Faro-Konvention bieten. Mit Sorge erfüllen uns hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11).

So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Werts und seiner Leistungen für die gesamte Bevölkerung betrachtet. Um Argumente zur Hand zu haben für diese dringend nötigen Diskussionen, braucht es Forschung, beispielsweise zu den Leistungen des Kulturerbes.¹

Perspektivenwechsel – erste grosse Herausforderung

Eine grosse Herausforderung sehen wir in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren.

Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein (Abschnitt 1). Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe, d.h. ein mittelalterliches Stadttor ist Ergebnis handwerklicher Fertigkeiten und Traditionen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, Machtsymbol der Stadt und Zeuge politischer Verhältnisse. Zudem bezieht die Definition auch die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Raum und der Umwelt ein: Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Auf das Stadttor bezogen, würde dies bedeuten, es ist ein wesentlicher Teil des städtischen Gefüges. Heute macht das Kulturerbe im Stadtbild die Dimension der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Tiefe sichtbar, es dient uns zur Orientierung und, als Wahrzeichen, der Identifikation mit unserem Daheim.

Hier ist anzumerken, dass einige kantonale Denkmalgesetzgebungen sogar zwischen mobilem und immobilem Kulturgut unterscheiden und auf den Schutz beweglicher Kulturgüter verzichten.² Kommt hinzu, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. Die Diskussionen zur Faro-Konvention wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

¹ Eine erste Grundlage hierzu bietet der Bericht «Schweizer Ortsbilder» erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016.

² Riva, Enrico. Mobiles Kulturgut – Welchen Schutz bietet das geltende Denkmalpflegerecht? In: Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Patrimoine culturel en mouvement. Immobile, mobile ou déplacé. Hrsg. von formation continue NIKE/BAK/ICOMOS. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2) Basel 2013, S. 20-25.

Dialogisches Kulturerbeverständnis – zweite grosse Herausforderung

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention von Faro darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist. Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses Verständnis in Taten umzusetzen, d.h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Faro-Konvention zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können. Es braucht beispielsweise Schulungen zu Themen wie Partizipation, Teilhabe und Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis. Kurz gesagt: Die Umsetzung der Faro-Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilen wir. Wir sind dennoch der Auffassung, dass dazu zusätzliche Ressourcen nötig sind – zum Nulltarif kann dieses Projekt nicht angestossen und umgesetzt werden.

Nicht nur «Warum und für wen?», sondern auch «Wie?»

Die Konvention beschäftigt sich nicht nur mit den Fragen, des «Warum und für wen?», sondern betont auch die Bedeutung der nachhaltigen, schonenden Nutzung des Kulturerbes und legt entsprechende Grundsätze fest – mit dem Ziel, die Integrität des Kulturerbes zu wahren. U.a. sollen Qualitätsziele für das Bauen im Bestand und im Raum definiert werden oder das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken gefördert werden.³

Ratifizierung und Umsetzung

Die SL empfiehlt die Ratifizierung der Konvention aus folgenden Gründen nachdrücklich:

1. Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
2. Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.
3. Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
4. Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.

Die SL empfiehlt eine mutige und engagierte Umsetzung der Konvention von Faro. Um sicherzustellen, dass die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt, bräuchte es eine Bildungsoffensive und die Mobilisierung der Schweizer Zivilgesellschaft im Sinne der Konvention: mitwirken, mitgestalten, mitverantworten.

Besten Dank für die Prüfung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen
STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)



Raimund Rodewald, Geschäftsleiter



Roman Hapka, stv. Geschäftsleiter

³ Beispielhafte Bestrebungen, die in diese Richtung gehen: Declaration of Davos 2018, interdepartementale Strategie Baukultur oder Lehrgang Handwerk in der Denkmalpflege.



SWISS
CONSERVATION-RESTORATION
CAMPUS

Geschäftsstelle

Esther Maurer
Hochschule der Künste Bern
Fellerstrasse 11
CH - 3027 Bern

+41 (0)31 848 38 84
info@swiss-crc.ch
www.swiss-crc.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 15. März 2018

Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Stellungnahme des Swiss Conservation-Restoration Campus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Swiss Conservation-Restoration Campus (Swiss CRC) sind die Institutionen zusammengeschlossen, die als einzige in der Schweiz Ausbildungen in Konservierung und Restaurierung auf Hochschulebene anbieten. An vier Standorten, an der Haute Ecole Arc Conservation-restauration (HE-Arc CR) in Neuchâtel, der Hochschule der Künste Bern (HKB) in Bern, dem Dipartimento ambiente costruzioni e design (DACD) an der SUPSI in Lugano und der Abegg-Stiftung in Riggisberg, bilden wir auf Bachelor- und Masterebene angehende Berufsleute in zehn verschiedenen Vertiefungsrichtungen aus, die unterschiedlichste Gattungen von Kulturgütern abdecken, von archäologischen und ethnologischen Objekten, über Gemälde und Skulptur, Graphik und Schriftgut, moderne Materialien, Medien und Photographie, Raumausstattungen, technische Kulturgüter, Textilien, bis hin zu Wandoberflächen und Architektur.

Wir begrüßen die Initiative, die *Konvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* zu ratifizieren. Mit diesem Schritt und der nachfolgenden Umsetzung der Konvention wird das reiche Kulturgut der Schweiz seiner Bevölkerung näher gebracht und bewusster gemacht. Wir hoffen, dass die Konvention vor allem in der Ausbildung der Schweizer Jugend angewandt und umgesetzt wird. Ebenso erachten wir es als wichtig, dass auch in der weiterführenden Ausbildung und in der Bevölkerung generell das Wissen um das kulturelle Erbe und das Bewusstsein dafür geschärft werden.

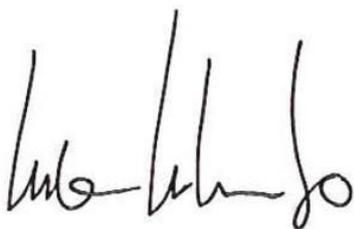
Wir interpretieren die geforderte Demokratisierung des Kulturgutes nicht als Bedrohung des heutigen Spezialistentums, das über Kulturgut entscheidet, sondern sehen sie als Chance und Bereicherung, welche aus der Auseinandersetzung der Bevölkerung mit den jeweiligen Spezialisten und Spezialistinnen Früchte trägt.

Der Ansatz, Kulturgut auch als wirtschaftlich zu nutzende Ressource zu sehen, gibt diesem eine zusätzliche, wertsteigernde Bedeutung, die wiederum den Erhalt des Kulturgutes begünstigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Erhaltung und ggf. auch eine Umnutzung der Bedeutung des Kulturgutes in seinem historischen und gesellschaftlichen Zeugniswert Rechnung trägt und dieses weder verfälscht noch durch übermässige Nutzung in seinem Bestand gefährdet. Für solche Kulturgut erhaltenden Massnahmen sind daher gut ausgebildete, kompetente Fachleute unverzichtbar. Für deren Ausbildung werden sich die Institutionen des Swiss CRC weiterhin mit grossem Engagement verpflichtet fühlen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und wünschen der Ratifikation wie auch der Umsetzung der Konvention von Faro gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse

Swiss Conservation-Restoration Campus



Luca Colombo
Präsident



Esther Maurer
Leiterin Geschäftsstelle